

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 111 (2011)

Artikel: Der Lebenslauf von Eduard Ochs / His-La Roche (1792-1871)
Autor: Goldenberger, Mirjam / Pickering, Deborah / Wiesinger, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Lebenslauf von Eduard Ochs / His-La Roche (1792 – 1871)

*von Mirjam Goldenberger, Deborah Pickering, Matthias Wiesinger,
Sibylle Schaffhauser, Zamira Angst und Madeleine Gloor*

Einleitung

1792: Meine Geburt, die am 12 Mai 1792 erfolgte, fällt in jene verhängnisvolle Zeit wo die französische Revolution anfang auszuarten und ihre verheerende Wirkung überall auszubreiten. (S. 1)

Schon früher fand ich daß besonders auf Reisen oder beim Aufenthalt in einer fremden Stadt der Name Ochs, Anlass zu Anzüglichkeiten gebe [...]. (S. 13)

1825: Juli & August Meine Familie mit Ausnahme des jüngsten Kindes welches bei mir blieb macht einen 6 wöchentlichen Landaufenthalt in Badenweiler [...]. (S. 28)

26 August 1833 Beschluß der Tagsatzung wodurch die Trennung von Stadt und Land im Kanton Basel ausgesprochen wird. (S. 33)

Meine Aufgabe als Familienvater ist nunmehr so gut ich es vermochte erfüllt und somit schließe ich auch diese Notizen über meinen Lebenslauf. (S. 51)

Die obigen Zitate aus dem Lebenslauf von Eduard Ochs / His-La Roche¹ zeigen die lebensweltliche Sichtweise eines städtischen Mannes, der sich zurückerinnert. Er beschreibt wichtige politische Ereignisse wie den Einmarsch von Napoleons Truppen in die Schweiz oder die Basler Kantonstrennung. Er erläutert ausserdem Begebenheiten innerhalb seiner Familie. Die berufliche Laufbahn nimmt nach und nach Gestalt an. Sein Bild des bürgerlichen Lebens im Basel des 19. Jahrhunderts ist sorgfältig konstruiert und wird durch

1 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), PA 633 C 5.1, fasc. 02 und fasc. 03. Daraus stammen auch die nachfolgenden Bezüge auf den Lebenslauf in der Einleitung.

die zahlreichen Badeaufenthalte, das Landgut «Bellevue» in der Nähe des St. Johannis-Tors, die prestigeträchtige politische Karriere, die Auslandsreisen sowie die gutsituierten und umfangreichen Verwandtschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen verdeutlicht. Eduard His-La Roche, ehemals Ochs, führt als Grund für die Niederschrift des Lebenslaufes den Wunsch seiner Tochter Antonie (1819–1896) an (S. 1). Über etwaige weitere Gründe, die ihn zum Schreiben motiviert haben, lässt sich bloss spekulieren.

Das Selbstzeugnis beginnt mit seiner Geburt in Basel im Jahre 1792 als Sohn des damaligen Basler Stadtschreibers Peter Ochs (1752–1821) und endet mit der Verlobung seiner jüngsten Tochter Anna im Jahr 1863. Im Allgemeinen erfährt man wenig über den Vater, wobei aber durchaus klar wird, dass er eine herausragende politische Rolle in der Helvetischen Revolution gespielt hat. Der Sohn berichtet etwa vom Besuch des französischen Botschafters François de Barthélemy (1747–1830) im Jahr 1797. Darüber hinaus schildert er die Übersiedlung der Familie nach Paris im Jahr 1800, ausgelöst durch Geldschwierigkeiten. Deren Ursprung lag im Ruin und der 1793 erfolgten Hinrichtung des Schwagers von Peter Ochs, Baron Philippe Frédéric de Dietrich (1748–1793), dem Ochs 1786 einen grossen Erbanteil zur Verwaltung überlassen hatte (S. 2). Eduard His-La Roche erwähnt nie explizit die Rolle seines Vaters in der helvetischen Politik. Allgemein spricht er von «politische(n) Verwicklungen und Verfolgungen» (S. 2), doch distanziert er sich von dessen Gesinnung, was besonders anlässlich der Namensänderung im Jahr 1818 von «Ochs» zu «His» deutlich wird (S. 23).

Über seinen beruflichen Lebensweg lässt sich im Lebenslauf die Entwicklung vom Lehrling in der Seidenbandfabrik eines Verwandten und der Kommissions- und Speditionshandlung Klimrath in Strassburg hin zu einem erfolgreichen Geschäftsmann, Familienvater und Politiker erkennen, welcher schliesslich zum Verfassungsrat und zum Grossrat gewählt wird. Seine soziale Stellung wird durch Statussymbole wie extensive Reisen, Badekuren und den Erwerb von Liegenschaften markiert.

Ein weiteres Thema im Selbstzeugnis von Eduard His-La Roche ist die Politik. Zu den beiden wichtigen politischen Ereignissen, die er erwähnt, gehört die Niederlage der französischen Armee in Russland, die «1814 den Sturz Napoleons zur Folge hatte» und «auch auf mein Schicksal einen bedeutenden Einfluss ausübt» (S.10). Als der Krieg bis nach Leipzig vorrückt, wird His-La Roche zur «Vertheidigung der Neutralitaet» in die Armee eingezogen (S. 12). Dieser Einsatz endet abrupt, da bereits ein geheimer Vertrag

zum Durchzug von alliierten Truppen durch Basel abgeschlossen worden war. Die Basler Kantonstrennung von 1833 bezeichnet das zweite politische Ereignis. Eduard His-La Roche ist in dieser Zeit als Gesandter tätig und wirkt in den Verhandlungen mit. Er berichtet von Schlachten zwischen der Landschaft und der Stadt und erzählt von Bekannten, die im Kampf fielen. Danach war er massgeblich an der Ausarbeitung der neuen Verfassung beteiligt.

Im Lebenslauf von Eduard His-La Roche spielt seine Familie eine tragende Rolle. Er berichtet über Schicksalsschläge, Todesfälle, Hochzeiten und Geburten. Über das alltägliche Familienleben erfährt man wenig, da sich der Autor auf die grösseren Ereignisse und Veränderungen in der Familie und ihrem Umfeld beschränkt. Er beschreibt die emotionalen und harmonischen Beziehungen zu seinen Kindern und betrauert den Tod seiner Frau Anna Katharina. In solchen Fällen soll der Leser jedoch kritische Distanz zum Geschriebenen wahren.

Das Interesse dieses Aufsatzes besteht darin, einzelne Aspekte des Selbstzeugnisses von Eduard His-La Roche aufzugreifen, wissenschaftlich zu kommentieren und historisch zu kontextualisieren. Die zugrundeliegende Transkription des autobiographischen Lebenslaufes und die erläuternden Texte entstanden im Rahmen des Archivseminars «Basler Selbstzeugnisse (1700–ca. 1840)» im Herbstsemester 2008 unter der Leitung von Prof. Dr. Kaspar von Greyerz und Dr. Roberto Zaugg. Die Autoren und Autorinnen sind Bachelor- und Master-Studentinnen und -Studenten des Historischen Seminars der Universität Basel.

Zunächst nimmt Mirjam Goldenberger Bezug auf die Selbstzeugnisforschung und erläutert die Unterschiede der begrifflichen Definitionen des «Ego-Dokuments» und des «Selbstzeugnisses.» Überdies werden die verschiedenen Gattungen vorgestellt sowie die häufigsten Themen der Selbstzeugnisse erarbeitet. Im Speziellen wird der autobiographische Lebenslauf genauer definiert. Schliesslich verbindet Goldenberger die theoretischen Erläuterungen zum Lebenslauf mit dem vorliegenden Selbstzeugnis von Eduard His-La Roche.

Das von Deborah Pickering verfasste Kapitel behandelt explizit die Rolle von Peter Ochs in der Basler Revolution und der Errichtung der Helvetischen Republik im Jahr 1798. Dieser Teil beschreibt auch den Einfluss der Französischen Revolution auf den Kanton Basel. Die Autorin analysiert ausserdem die Rezeption von Ochs' politischen Aktivitäten in Basel und beschreibt die Entwicklung und Konstruktion des Bildes «Peter Ochs». Die Ausführungen referieren die bekannte Literatur, sind aber notwendig, um die prägende Rolle

zu verstehen, die Peter Ochs, sein Schicksal und die Zeitumstände auf das Leben seines Sohnes ausübten.

Die Konstellationen innerhalb der Familie Ochs werden von Zamira Angst erläutert. Dabei stehen die Einflüsse von gesellschaftlichen Konventionen auf die Familie und deren Auswirkungen insbesondere auf die Geschwister Ochs im Mittelpunkt. Matthias Wiesinger konzentriert sich mit der Darstellung der Basler Kantons-trennung im Jahr 1833 auf ein wichtiges politisches Ereignis im Lebenslauf von Eduard His-La Roche. Dabei wird der Konfliktverlauf – wiederum fussend auf der Literatur – nachgezeichnet und anhand des Lebenslaufes auf die Rolle des Verfassers eingegangen, welcher als politischer Gesandter an den Geschehnissen mitgewirkt hat.

Die Transkription des Lebenslaufes, welche von allen Autorinnen und Autoren gemeinsam erarbeitet wurde, kann hier nicht abgedruckt werden. Dies würde den Rahmen der Zeitschrift sprengen. Sie wird im Archivkatalog des Staatsarchivs im Privatarchiv der Familie Ochs (genannt His) unter der entsprechenden Signatur² als Link hinterlegt und ist dort einsehbar. Dabei werden als Erstes die durchgehend angewandten Transkriptionsregeln dargelegt. In einem kodikologischen Teil werden die Beschaffenheit des Originaldokuments, dessen Masse und Schrift von Sibylle Schaffhauser analysiert. Anschliessend wird das Vorgehen während der Annotation der Transkription genauer erläutert. Diese wurde von Zamira Angst und Madeleine Gloor durchgeführt. Zudem werden die verschiedenen Informationsquellen kurz vorgestellt. Die im Verlauf der Annotation analysierten Personen, Liegenschaften und Orte sind in einem Personen- und Ortsverzeichnis bzw. Liegenschaftsverzeichnis aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Quelle wird die Einleitung zur Transkription hier eingefügt.

2 Ebd. fasc. 02 und fasc. 03.

Formale Beschreibung des Lebenslaufes von Eduard His-La Roche

Sibylle Schaffhauser

Die vorliegende Quelle ist ein autobiographischer Lebenslauf. Er wird im Staatsarchiv Basel im Privatarchiv der Familie Ochs (genannt His) (13 Jh. – 2008) aufbewahrt.³ Im Teilnachlass von Eduard His-La Roche sind zusätzlich zum Lebenslauf auch Dokumente über seinen Vater Peter Ochs und Korrespondenzen seiner Schwester Emma Ochs (1788–1871) vorhanden.⁴

Der Lebenslauf ist in zwei Hefte aufgeteilt. Die beiden Bände sind mit einem blauen dickeren Papier eingebunden, auf dem die Worte «Lebenslauf Eduard His-La Roche I.» respektive «II.» vermerkt sind. Zudem sind die beiden Bände mit einem Stempel des Familien-Archivs His versehen. Das erste Heft befasst sich mit dem Leben von Eduard His-La Roche bis zu seiner Verheiratung im Jahre 1818, während der zweite Teil sein Leben nach der Eheschliessung beschreibt. Der erste Teil besteht aus 23 Seiten und einem Titelblatt. Auf der ersten Seite ist zudem ein Foto des Autors eingeklebt. Der zweite Teil umfasst ein Titelblatt und die Seiten 24 bis 51.

Die Seiten sind jeweils oben am Rand mit Bleistift nummeriert. Da der Text mit Tinte verfasst wurde, ist unklar, ob die Seitenzahlen nachträglich beigelegt worden sind. Die einzelnen Seiten sind 34,5 cm lang und 12,5 cm breit. Die etwas vergilbten Blätter sind unliniert und ohne Wasserzeichen. Im ersten Band seines Lebenslaufes hat Eduard His-La Roche eine Bleistiftlinie auf der linken Seite gezogen und damit einen Rand von ca. 4 bis 5 cm freigelassen. In diesem Randfeld ist die jeweilige Jahreszahl vermerkt. Beim zweiten Teil sind die Seiten 24 bis 47 in drei unterschiedlich breite Spalten aufgeteilt. Der erste Rand ist jeweils ca. 2 cm breit und gibt Platz für die Jahreszahl, während in der zweiten Reihe (ca. 1 cm) der Tag und in der dritten (ca. 2 cm) der Monat vermerkt ist. Die Seiten 48 bis 50 haben je zwei Spalten, die letzte Seite nur noch eine. Die Jahreszahlen sind oft, aber nicht durchgehend unterstrichen. Die Monate September, Oktober und November hat der Autor nicht ausgeschrieben. Sie bestehen aus einer Mischung zwischen römischen Zahlen und lateinischen Buchstaben, zum Beispiel «8^{ber}» für

3 Ebd.

4 Ebd. fasc. 01 und StABS, PA 633c C 5.2, fasc. 01 bis 29. Ein grösserer Nachlassteil findet sich zudem unter StABS, PA 633d D.

Oktober. Die lateinischen Buchstaben sind jeweils hochgestellt und teilweise doppelt unterstrichen.

Der Text ist in der deutschen Kurrentschrift verfasst, jedoch sind einzelne Wörter wie zum Beispiel Namen, Ortschaften und frankophone Wörter (Officier, Militair, correspondieren) in lateinischer Schrift geschrieben. Der erste Teil enthält wenige durchgestrichene Stellen und scheint sorgfältiger verfasst worden zu sein; auf Seite 22 befindet sich eine Anmerkung. Im zweiten Teil gibt es viele durchgestrichene Stellen, Tintenflecken und ein kleines Loch. Auch ist zwischen den Seiten 25 und 26 ein offizieller Brief beigelegt, der die Geschäftsauflösung zwischen Eduard His-La Roche und seinem Schwiegervater Benedikt La Roche (1802–1876) amtlich belegt. Eine Seite im zweiten Teil ist herausgetrennt. Dies war jedoch wahrscheinlich ein überzähliges Blatt, da in der Chronologie des Lebenslaufes kein Unterbruch besteht. Der Tintenwechsel wird durch die Abnahme der Leserlichkeit der Schrift ersichtlich, da die Buchstaben teilweise dicker oder dünner geschrieben sind. Eduard His-La Roches Sprache ist den damaligen Konventionen angelehnt. Seine Sätze sind teilweise lang, und die Kommasetzung ist nicht konsequent durchgeführt.

Im Teilnachlass befindet sich auch ein kleines Büchlein von Eduard His-Eberle (1886–1948), der den Lebenslauf seines Vorfahren Eduard His-La Roche bereits 1924 abgeschrieben hat.⁵ Dabei korrigierte er aber nicht nur Schreibfehler, sondern verwendete auch seine eigene Kommasetzung. Vermutlich hat er zudem im Originalmanuskript zumindest eine Korrektur angebracht: Auf Seite 41 ist nämlich eines der drei «t» im Wort «Bettag» mit seiner Tinte durchgestrichen. Auffällig sind auch zwei andere Anmerkungen, die von unbekannter Hand stammen. Auf Seite 26 wurde das schwer lesbare Wort «Sphere» mit einem Kugelschreiber nochmals hingeschrieben und auf Seite 30 befindet sich am Rand ein Hinweis zum Namen Dufour: «Der bekannte spätere General». Wahrscheinlich wurden diese beiden Kommentare von der gleichen Person hinzugefügt, da sie mit derselben Farbe geschrieben wurden.

Es ist anzunehmen, dass die vorliegende Quelle eine Reinschrift ist, obwohl die durchgestrichenen Wörter und die teilweise undeutliche Schrift im zweiten Band dies widerlegen könnten. Eduard His-La Roche erwähnt im ersten Teil, dass er sich «keinen besonderen Nutzen für [s]eine Kinder» verspricht, wenn er «einige schriftliche

5 Ebd. C 5.1, fasc. 05. Der Nachlass von His-Eberle findet sich unter StABS, PA 633d N. His-Eberle befasste sich lange Jahre mit einer Familienchronik. Vgl. dazu ebd. P 3.

Notizen hinterlässt». ⁶ Im zweiten Teil schreibt er, dass er noch nicht wisse, ob er seine Selbstbiographie beenden werde, obwohl er glaubt, dass der zweite Teil vielleicht von grösserem Interesse für seine Kinder sein könnte. Den letzten Eintrag im zweiten Band datiert der Autor am Verlobungstag seiner jüngsten Tochter Anna, dem 18. Oktober 1863. Danach gibt es keine weiteren Vermerke. Es scheint, dass er diesen Zeitpunkt bewusst gewählt hat, da seine Worte einen abschliessenden Charakter haben. Er beendet seine Aufzeichnungen mit der Bemerkung: «Meine Aufgabe als Familienvater ist nunmehr so gut ich es vermochte erfüllt und somit schliesse ich auch diese Notizen über meinen Lebenslauf.» ⁷ Acht Jahre später stirbt Eduard His-La Roche am 25. Oktober 1871 in seiner Heimatstadt Basel.

Anmerkungen zur Kommentierung der Transkription

Zamira Angst und Madeleine Gloor

Der Anmerkungsapparat versucht, alle von Eduard His-La Roche erwähnten Personen, Liegenschaften und Orte zu identifizieren und die jeweilige Verbindung zum Autor aufzuzeigen. Dies gelang nicht in allen Fällen mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln. Solche Personen, Liegenschaften oder Orte sind in den Anmerkungen als «nicht identifizierbar» entsprechend vermerkt.

Für die Recherche wurden im Wesentlichen folgende Quellen herangezogen: Das Historische Lexikon der Schweiz (HLS), das Genealogieforschungsportal «Stroux» mit einem speziellen Bezug zu Basler Patrizierfamilien, die Basler Adressbücher und die Chronik der Familie His. Daraus liessen sich in den meisten Fällen die von His-La Roche genannten Personen und Orte identifizieren. Wo dies nicht gelang, handelt es sich in der Regel um Personen, die entweder ausserhalb Basels lebten oder eine geringere gesellschaftliche Stellung hatten, also keinen Eingang in die erwähnten Quellen fanden, die – mit Ausnahme des Adressbuches – im wesentlichen auf historische Persönlichkeiten bzw. die städtische Oberschicht begrenzt sind. Wo eine Identifikation mit den Hauptquellen nicht möglich war, wurden verschiedene Internetnachweise und weitere Literatur herangezogen.

⁶ StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 1.

⁷ Ebd. fasc. 03, S. 51.

Formal sind die Nachweise zu Personen folgendermassen aufgebaut: Zuerst ist der Name aufgeführt, dann die Lebensdaten, danach Beruf, Verwandtschaftsverhältnisse und Eltern, am Schluss die Ehepartner. Bei politischen Persönlichkeiten konzentrieren sich die Anmerkungen auf wichtige Stationen ihrer Karriere. Angaben zur Person erfolgen grundsätzlich bei ihrer ersten Nennung im Text. Der Kommentar wird zudem durch ein alphabetisch geordnetes, mit Seitenzahlen versehenes Personen-, Orts- und Liegenschaftsverzeichnis ergänzt, welches am Ende der Transkription angefügt ist.

Selbstzeugnisforschung

Mirjam Goldberger

Beim vorliegenden Manuskript handelt es sich um einen autobiographischen Lebenslauf, der zur Gattung der Selbstzeugnisse gehört. Als «Selbstzeugnis» gelten sämtliche Quellen, die eine Aussage über die eigene Person beinhalten.⁸ Benigna von Krusenstjern, eine der führenden Historikerinnen auf diesem Gebiet, unterstreicht ausserdem die «Selbstthematizierung durch ein explizites Selbst» als zentrales Element des Selbstzeugnisses.⁹ Diese Definition wird heute in der Geschichtswissenschaft häufig verwendet. Nebst dem Begriff des Selbstzeugnisses tritt seit Beginn der 1990er Jahre ein weiterer Terminus – jener der «Ego-Dokumente»¹⁰ – auf. Dieser ist etwas breiter gefasst und unterscheidet sich insofern von dem der Selbstzeugnisse, als dass Schriftstücke miteinbezogen werden, die nicht von der betroffenen Person selbst verfasst wurden.¹¹ Dazu gehören beispielsweise Gerichtsakten, Verhörprotokolle oder Bittschriften, welche Aussagen von Personen beinhalten, die anderweitig – zumeist aufgrund ihrer Illiterarität – keine schriftlichen Quellen hinterlassen

8 Vgl. Klaus Arnold/Sabine Schmolinsky/Urs Martin Zahnd: Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bochum 1999, S. 13.

9 Benigna von Krusenstjern: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 462–471, hier S. 463.

10 Vgl. Winfried Schulze: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.

11 Vgl. Daniela Hacke: Selbstzeugnisse von Frauen in der Frühen Neuzeit: Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Frauen in der Stadt. Selbstzeugnisse des 16.–18. Jahrhunderts, Ostfildern 2004, S. 14.

haben. Ego-Dokumente stellen somit eine Erweiterung der Selbstzeugnisse dar und eröffnen ein weit grösseres Feld der Informationsbeschaffung. Trotz allem gibt es Unstimmigkeiten bezüglich der Bedeutung gewisser Ego-Dokumente. So wird beispielsweise häufig über die fragliche Gleichrangigkeit von freiwillig und unfreiwillig festgehaltenen Aussagen in Quellen diskutiert. Immer wieder werden daher Stimmen laut, die dafür plädieren, explizite Ego-Dokumente – also unfreiwillig festgehaltene Selbstzeugnisse – separat und in eigens darauf ausgerichteten Projekten zu behandeln.¹²

Zur Kategorie der Selbstzeugnisse zählen im Allgemeinen selbstverfasste Dokumente wie Autobiographien und Lebensläufe, Tagebücher, Briefe, Gedichte, Hausbücher, Familienchroniken und unter Umständen Stadtchroniken, sofern diese autobiographische Anmerkungen beinhalten. Reiseberichte und Schreibkalender können ebenfalls als Selbstzeugnisse betrachtet werden, falls sie im Zusammenhang mit autobiographischen Beobachtungen stehen. Oftmals handelt es sich auch um Mischformen der oben genannten Quellengattungen, wie zum Beispiel bei Tagzetteln. Die grosse Vielfalt an Selbstzeugnissen mit unterschiedlichem Inhalt hat zur Folge, dass sie für viele wissenschaftliche Disziplinen von Interesse sind. Einen wichtigen Stellenwert haben sie daher sowohl in der Geschichtswissenschaft als auch in Forschungen zu Literatur, Gesellschaft, Ökonomie und Soziologie. Da Selbstzeugnisse in unterschiedlichster Form vorkommen können, also nicht nur in schriftlicher, sondern auch in bildlicher und mündlicher Form, hat sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit in vielen Fällen als lohnend erwiesen.¹³

Häufig behandelte Themen in selbstverfassten Quellen sind Kindheit, Jugend, Familie und soziales Umfeld der schreibenden Person sowie Gefühle und Körperwahrnehmung, Konfession und Religion, ferner Überlegungen zu Krankheit, Krieg¹⁴ und Tod¹⁵. Viele dieser Themen kommen im Lebenslauf von Eduard His-La Roche zur Sprache, beginnend mit den Ereignissen seiner ersten Lebensjahre in Paris und Basel. Der frühe Tod seiner Mutter und seines Bruders sowie der Tumult um die Person seines Vaters Peter Ochs waren einschneidende Erlebnisse dieser Zeit und prägten ihn

12 Vgl. Arnold/Schmolinsky/Zahnd (wie Anm. 8), S. 13.

13 Vgl. Hacke (wie Anm. 11), S. 15.

14 Vgl. Benigna von Krusenstjern: *Selbstzeugnisse des Dreissigjährigen Krieges*, Berlin 1997.

15 Vgl. Arnold/Schmolinsky/Zahnd (wie Anm. 8), S. 13, und Hacke (wie Anm. 11), S. 15.

bis ins hohe Alter. Zu Selbstzeugnissen über Kindheit und Jugend sind in den letzten Jahren einige Sammelwerke publiziert worden.¹⁶

Das Interesse der Forschung an dieser prägenden Lebensphase ist unter anderem dadurch zu erklären, dass Kindheits- und Jugenderinnerungen oftmals auch den Bildungsweg einer Person beschreiben und daher in gewisser Weise eine Geschichte der Gattung selbst darstellen.¹⁷ Auch Eduard His-La Roche beschreibt die verschiedenen Stationen seiner Ausbildung, beginnend mit der Darstellung der angeblich schlechten Pariser Schulen, über den Unterricht zu Hause bis zum Besuch am Bernoullischen Institut in Basel, in dem er die Lücken seiner mangelhaften Schulbildung aufarbeiten musste. Die weiteren Ausführungen über die verschiedenen Orte seiner Handelslehre ermöglichen eine gewisse Einsicht in die gängige Berufspraxis jener Jahre.

Die persönlichen Berichte in Lebensläufen, wie auch in Familien- und Stadtchroniken, eröffnen einen Einblick in das soziale Umfeld und das häusliche Leben der Schreibenden sowie in die Organisation von Städten. Hausbücher und Familienchroniken beispielsweise enthalten wichtige Informationen über die Ämterlaufbahnen, Klientensysteme und Heiratskreise der einzelnen Familienmitglieder.¹⁸ Obschon viele dieser Chroniken oft als blosse «Aneinanderreihung von jeweils fast gleichlautenden Mitteilungen von Geburten, Hochzeiten und Todesfällen»¹⁹ wahrgenommen werden, lassen sich bei näherer Betrachtung persönliche Anmerkungen entdecken, welche die Wichtigkeit gewisser Ereignisse für die schreibende Person unterstreichen können. Einen weitaus tieferen Einblick in das Gefühlsleben der schreibenden Personen erhält man allerdings durch die Auseinandersetzung mit persönlichen Quellen wie Tagebüchern und Briefen.

Die historische Auseinandersetzung mit Gefühlen und Emotionen ist eine relativ junge Forschungsrichtung,²⁰ die vorwiegend nach

16 Vgl. Giovanni Levi/Jean-Claude Schmitt (Hgg.): *Geschichte der Jugend*. 2 Bde., Frankfurt a.M. 1996 und 1997; Winfried Speitkamp: *Jugend in der Neuzeit*. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1998.

17 Vgl. Fabian Brändle u.a.: *Texte zwischen Erfahrung und Diskurs*. Probleme der Selbstzeugnisforschung, in: Kaspar von Greyerz/Hans Medick/Patrice Veit (Hgg.): *Von der Dargestellten Person zum erinnerten Ich*. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850), Köln 2001, S. 11.

18 Vgl. ebd., S. 28.

19 Benigna von Krusenstjern: *Schreibende Frauen in der Stadt der Frühen Neuzeit*, in: Hacke (wie Anm. 11), S. 49.

20 Vgl. Peter N. Stearns: *History of Emotions*. The Issue of Change, in: Michael Lewis/Jeanette M. Haviland (Hgg.): *Handbook of Emotions*, New York/London 1993;

der Veränderung emotionaler Ausdrucks- und Erfahrungsweisen fragt.²¹ Sie sieht sich allerdings nach wie vor einigen Problemen gegenübergestellt, die primär darin bestehen, dass es keine einschlägige Definition von «Emotion» gibt. Der Begriff bleibt daher sehr offen und kommt auch in den untersuchten Quellen sehr unterschiedlich zum Ausdruck. Gefühle wurden in der Frühen Neuzeit anders wahrgenommen und formuliert als heute; daher beschäftigen sich Historiker vorwiegend damit, entsprechende Verhaltensweisen (Gebärden wie z.B. Weinen) oder Metaphern (z.B. Herzmetaphern) zu entdecken, die auf bestimmte Gefühle schliessen lassen.²² Eduard His-La Roche spricht in seinem Lebenslauf des Öfteren über seine Gefühle. Er erwähnt sowohl seine Sorge über das «melankolische Gemüth» seines Bruders als auch seine eigenen depressiven Verstimmungen, die der Kauf eines Hauses verursachte. Leichter zu konstatieren als Gefühle sind Äusserungen der körperlichen Wahrnehmung. Derartige Beobachtungen treten in vielen Selbstzeugnissen auf, zumeist in Verbindung mit der Schilderung von Krankheit, Unfällen, Gefahr oder Geburten, und können daher auch Auskunft über allgemeine Behandlungsmethoden, medizinische Praktiken, Körperpflege oder Ernährung geben.²³

In neuester Zeit ist eine begriffliche Verschiebung hinsichtlich der Bezeichnung des oder der Schreibenden erfolgt. Während man in früheren Selbstzeugnisforschungen häufig vom schreibenden «Individuum» oder dem «Selbst» sprach, tendieren neuere Untersuchungen dazu, den Begriff der «Person» zu verwenden. Dieser ist wesentlich neutraler und widersetzt sich somit den «gesteigerten Erwartungen von Innenschau und Innerlichkeit», wie Daniela Hacke in der Einführung zu dem von ihr herausgegebenen Sammelband über Selbstzeugnisse frühneuzeitlicher Städterinnen bemerkt.²⁴ Mit dem Begriff der «Person» distanziert sich die Selbstzeugnisforschung ebenfalls von sämtlichen Theorien zur Entstehung und «Geburt» des Individuums im burckhardtschen Sinne. Dies bedeutet vor allem, dass neue Forschungen das «Individuum» nicht mehr als historische Konstante betrachten, sondern anerkennen, dass die schreibenden Personen stets persönlichen Veränderungsprozessen

Carole Z. Stearns/Peter N. Stearns (Hg.): *Emotion and Social Change. Toward a New Psychohistory*, New York/London 1988.

21 Vgl. Brändle u.a. (wie Anm. 17), S. 11.

22 Vgl. ebd., S. 14.

23 Vgl. ebd., S. 17.

24 Vgl. Hacke (wie Anm. 11), S. 30.

unterlegen sind.²⁵ Gabriele Jancke, die den Begriff der «Person» in die Selbstzeugnisforschung einführte, unterstreicht diese veränderte Betrachtungsweise mit der Erläuterung ihrer Grundmotivation der begrifflichen Änderung, die vor allem darin liegt, die Selbstzeugnisse jeweils in ihrem eigenen Kontext zu erschliessen. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Selbstzeugnis und die dahinterstehende Person in einem grösseren Kontext betrachtet werden muss.²⁶ Mit dieser neuen Herangehensweise fällt es ausserdem einfacher, der Versuchung zu widerstehen, das schreibende «Ich» als abstrakte Grösse und ein von der Umwelt losgelöstes Individuum zu definieren. Einflüsse durch das soziale Umfeld oder die gesellschaftlichen Veränderungen werden nicht länger ausgeblendet, sondern vielmehr als Teil der Quelle behandelt. Die blossе Tatsache, dass jemand über sein eigenes Leben schreibt oder seine Gedanken festhält, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich diese Person als unabhängiges Individuum versteht oder versucht, sich durch den Schreibprozess als solches zu entwerfen.

Nebst interessanten Einsichten in das Alltagsleben, welche Selbstzeugnisse eröffnen, die daher vor allem für mikrohistorische Ansätze interessant sind, können derartige Quellen einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion kollektiver Einstellungen und Mentalitäten einer jeweiligen Zeit leisten.²⁷ Erkenntnisse aus verschiedenen Selbstzeugnissen können zusammen zu einer gesamthaften Wahrnehmung von kollektiven Einstellungen verschmelzen. Selbstzeugnisse leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung von Thesen.

Trotz allem ist bei solch verallgemeinernden Ansätzen Vorsicht geboten, da nach wie vor Unklarheit darüber besteht, inwiefern individuelle Erfahrungen in allgemeingültige Muster übersetzt werden dürfen. Unklarheiten diesbezüglich stehen in engem Zusammenhang mit der schwer feststellbaren Motivation der einzelnen Schreibenden.²⁸ Aus heutiger Sicht ist es daher schwierig zu beurteilen, ob es sich, wie Gabriele Jancke und Claudia Ulbrich in der Einleitung zu ihrem Sammelband bemerken, «um bewusste Selbstdarstellung oder um einen «unmittelbaren» Ausdruck des Selbst handelt oder ob die Selbstentwürfe nicht eher Ausdruck von Imaginationen und Projektionen sind».²⁹

25 Vgl. Brändle u.a. (wie Anm. 17), S. 3.

26 Vgl. Gabriele Jancke/Claudia Ulbrich (Hgg.): Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: *Quelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung*, Bd. 10, Göttingen 2005, S. 17.

27 Vgl. Hacke (wie Anm. 11), S. 15.

28 Vgl. Jancke (wie Anm. 26), S. 12.

29 Ebd.

Eduard His-La Roche deklariert gleich zu Beginn den Anlass zum Verfassen seines Lebenslaufs, indem er sagt, er versuche damit dem Wunsch seiner Tochter Antonia, er möge doch über seinen Lebenslauf «...einige schriftliche Notizen hinterlassen ...»,³⁰ gerecht zu werden. Dies lässt den Leser darauf schliessen, dass der Autor nicht durch eigene Motive veranlasst wurde, über sein Leben zu schreiben, sondern lediglich ein Dokument für seine Kinder hinterlassen wollte. Dass es sich dabei allerdings um mehr als blosse «Notizen» handelt, wird durch die säuberliche und sorgfältige Darstellung deutlich ersichtlich. His-La Roches eigenes Interesse, die Ereignisse seines Lebens für die Nachwelt festzuhalten, bleibt offen, ist jedoch nicht auszuschliessen. Dadurch würde der Verweis auf den Wunsch seiner Tochter, welcher seine Niederschrift als selbstlosen Gefallen für seine Nachfahren erscheinen lässt, zu einer rhetorischen Legitimation.

Die Herkunft und der Hintergrund der schreibenden Person sind für die Analyse jedes Selbstzeugnisses ausschlaggebend. Aufgrund der niedrigen Alphabetisierungsrate der einfachen Bürger während des grössten Teils der untersuchten Epochen sind Angehörige unterer Schichten, Frauen und Angehörige nichtchristlicher oder aussereuropäischer Kulturkreise³¹ äusserst stark untervertreten. In der Geschlechterforschung haben Untersuchungen von weiblichen Selbstzeugnissen dazu beigetragen, die Erkenntnisse über das Alltagsleben und die Gefühlswelt frühneuzeitlicher Frauen erheblich zu vertiefen.³² Ausgiebige Forschungsprojekte von Historikerinnen wie Benigna von Krusenstjern, Gabriele Jancke, Claudia Ulbrich, Daniela Hacke und anderen haben in den letzten Jahren zur Erfassung vieler bislang unbearbeiteter Selbstzeugnisse geführt. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass es trotz der deutlichen Dominanz männlicher Selbstzeugnisse viele derartige Quellen von Frauen aus unterschiedlichen Schichten gibt. Selbstverfasste Schriftstücke von Frauen sind – laut von Krusenstjern – trotz der Benachteiligung

30 StABS, PA 633c C. 5.1, fasc. 02, S. 1.

31 Vgl. Dipesh Chakrabarty: Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hgg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektive in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M./New York 2002.

32 Vgl. Ursula A. J. Becher/Jürg Rüsen (Hgg.): Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundfragen der Frauenforschung, Frankfurt a.M. 1988; Magdalene Heuser (Hg.): Autobiographien von Frauen. Beiträge zu ihrer Geschichte, Tübingen 1996; Michaela Holdenried (Hg.): Geschriebenes Leben. Autobiographik von Frauen, Berlin 1995; Natalie Zemon Davis: Gender and Genre. Women as Historical Writers, 1400–1820, in: Patricia H. Labalme (Hg.): Beyond Their Sex. Learned women of the European Past, New York/London 1984, S. 153–182.

von Frauen bei der Bildung und dem hohen Analphabetismus keine Seltenheit und wurden von frühneuzeitlichen Frauen offensichtlich nicht als Ausnahme betrachtet.³³

Das breite Feld der Selbstzeugnisse konnte durch bisherige Studien nur annähernd abgedeckt werden, und es gibt nach wie vor viele Bereiche, zu denen entsprechende Untersuchungen ausstehen. Ungeachtet des jeweiligen Untersuchungsinhaltes sehen sich Selbstzeugnisforscher immer wieder vor dieselben Probleme der Quellenbeschaffung, deren Einordnung und Interpretation sowie der Verwendung von passender Terminologie gestellt. Unzählige Archive, sowohl private als auch staatliche oder kirchliche, hüten bis heute einen für die Forschung unermesslichen Reichtum an derartigen Quellen, von deren Erschliessung weitere aufschlussreiche Beiträge zu erhoffen sind, die zu einer differenzierteren Wahrnehmung vergangener Lebenswelten beitragen werden.

Das Bild von Peter Ochs in der Basler Gesellschaft während der Basler Revolution und der Errichtung der Helvetischen Republik 1798

Deborah Pickering

Die Geschehnisse im revolutionären Frankreich der 1780er Jahre blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Stadtrepublik Basel. Verfechter aufklärerischer Ideen, welche sich seit den 1760er Jahren in verschiedenen Reformgesellschaften zusammengefunden hatten, sahen in der französischen Revolution die Verkörperung der Suche nach Glückseligkeit, indem die Schaffung einer Republik die Ideale von Freiheit und Gleichheit Realität werden lassen sollte. Die Abschaffung des Feudalismus in Frankreich führte dazu, dass die «Reformwilligen» in Basel die Beziehung zwischen der Stadt und dem Land vermehrt hinterfragten und Vorstellungen einer neuen, demokratischen Gesellschaftsordnung entwickelten. Angesichts der Trägheit und des Widerstands der Anhänger des Ancien Régime formierten sich die «Reformwilligen» 1789 zur Gruppe der Patrioten.³⁴

33 Krusenstjern (wie Anm. 19), S. 57.

34 Vgl. Claudia Opitz, Von der Aufklärung zur Kantonstrennung, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hgg.): Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 157. Zur Gruppe der Patrioten siehe den Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz

Für die politischen Gruppierungen Basels wirkte die französische Revolution gewissermassen als Katalysator der bereits in den 1760er Jahren einsetzenden Parteienbildung der Altgesinnten einerseits und der Patrioten andererseits. Die Patrioten fühlten sich in ihrer Reformbereitschaft durch die Geschehnisse in Frankreich bestärkt, und ab den 1790er Jahren war eine wachsende Anzahl von ihnen in den entscheidenden Ämtern vertreten, was die Voraussetzung für die Umsetzung der Ideale der Aufklärung in konkrete politische Programme bildete. Einer dieser Reformer war Peter Ochs. Er trat 1782 zunächst das Amt des Ratsschreibers in der Nachfolge Isaak Iselins an und erachtete es als seine Bestimmung, sich nun als Politiker für seine Überzeugungen einzusetzen. Ochs bekannte sich zu den Werten der französischen Revolution und galt als Verfechter der Menschenrechte.³⁵ Jedoch war er kein Revolutionär im engeren Sinne, der die gewaltsame Schaffung einer neuen Ordnung befürwortet hätte. Vielmehr war er ein gesetzestreuer Reformler, der sich schon bald als Republikaner zu verstehen gab und sich vorstellte, dass die Umgestaltung der politischen Verhältnisse «durch Vertreter der oppositionellen städtischen Elite – gleichsam unter Ausschluss, aber zu Gunsten des Volkes – durchgeführt werden sollte».³⁶

Mit dem Aufstieg in das Amt des Stadtschreibers im Jahr 1790 und der ein Jahr später erfolgten Wahl in den Geheimen Rat wurde Ochs nicht nur Mitglied des Deputatenkollegiums, dem die Verwaltung der Universität, der Schulen und der Kirche oblag, sondern er tat sich auch in aussenpolitischen und militärischen Belangen hervor.³⁷ In Anerkennung seiner diplomatischen Beziehungen³⁸ wurde Peter Ochs 1791 erstmals auf Geheiss des Grossen Rats als Unterhändler nach Paris gesandt.³⁹ 1795 zog man ihn als Diplomat für Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Preussen hinzu,

(HLS) (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17370.php>, 20.2.2011). Zur Helvetischen Republik vgl. generell den Artikel im HLS, Bd. 6, S. 258–267.

35 Vgl. Peter F. Kopp: Ein Leben für Basel und die Revolution, in: Basler Magazin. Politisch-kulturelle Wochenend-Beilage der Basler Zeitung, Nr. 3, 20.1.1990, S. 4.

36 Vgl. Beat von Wartburg: Musen und Menschenrechte. Peter Ochs und seine literarischen Werke, Basel 1997, S. 348.

37 Vgl. ebd., S. 219, und Markus Kutter: Peter Ochs statt Wilhelm Tell? Zurück zu den Ursprüngen der modernen Schweiz, Basel 1994, S. 23.

38 Unterdessen wurde sein Jugendfreund François Dumouriez Aussenminister Frankreichs. Zudem verkehrte Ochs in freundschaftlichem Verhältnis mit dem französischen Gesandten Jean-François de Barthélemy in Basel.

39 Vgl. Opitz (wie Anm. 34), S. 160; Gustav Steiner: Einleitung zur Korrespondenz des Peter Ochs (1752–1821), in: ders. (Hg.): Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. 1, 1927, S. CLXXXVIII/CLXXXIX.

wobei er in seinem Basler Wohnsitz, dem Holsteinerhof, zwischen den kriegerischen Parteien vermittelte. Der aus diesen Sitzungen resultierende «Basler Frieden» brachte Ochs sowohl in Paris als auch in Basel Lob für sein politisches Geschick ein.⁴⁰ Anschliessend folgte 1796 seine Wahl zum Oberstzunftmeister. Peter Ochs stand für die Neutralität Basels gegen aussen und den Herrschaftsverzicht der Stadt über ihre Untertanen auf der Landschaft ein. Seine Wahl war für ihn die Bestätigung, dass eine Revolution im Sinne der gesellschaftlichen Neuordnung durch die Eliten nötig sei. Somit wurde er nicht nur in seinem Sendungsbewusstsein bestärkt, sondern er war auch in einer Position, von der aus er sein Lebensziel der Schaffung gleicher Rechte für die Landbevölkerung erreichen konnte.⁴¹ In der Funktion als Oberstzunftmeister sollte Ochs eine bedeutende Rolle in den Geschehnissen spielen, die 1798 zur Basler Revolution und zur Errichtung der Helvetischen Republik führten.

Die Rolle von Peter Ochs in der Basler Revolution und der Errichtung der Helvetischen Republik 1798

In der französischen Aussenpolitik galt gegen Ende des Jahres 1797 die Doktrin der Umgestaltung der Nachbarstaaten zu Pufferzonen, was den aussenpolitischen Druck auf die Alte Eidgenossenschaft erhöhte. Die Patrioten in Basel,⁴² bestehend aus bevorrechteten Bürgern, gründeten Anfang Dezember 1797 den patriotischen Club «Rheineck-Kämmerlein» und suchten aktiv eine Revolution in Basel mit französischer Hilfe herbeizuführen.⁴³ Dabei unterstützten sie die Landschäftler in ihrem Bestreben nach mehr Freiheit und der Anerkennung ihrer Rechte und erhofften sich durch deren Rückhalt ein Erreichen der Mehrheit. Unterdessen beantragten die Landschäftler Anfang Januar 1798 eine Verfassungsänderung zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Nachdem der Grosse Rat sie mehrmals vertröstet hatte, errichteten sie am 17. Januar 1798 einen Freiheitsbaum in Liestal und zogen mit einer Landmiliz vor die Stadttore Basels.

40 Vgl. Gustav Steiner: Einleitung zur Korrespondenz des Peter Ochs (1752–1821), in: ders. (Hg.): Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. 2, 1935, S. XLVI/XLVII, und Wartburg (wie Anm. 36), S. 261.

41 Vgl. Kopp (wie Anm. 35), S. 4; ders.: Peter Ochs: sein Leben nach Selbstzeugnissen erzählt und mit authentischen Bildern reich illustriert, Basel 1992, S. 114; Opitz (wie Anm. 34), S. 161, und Wartburg (wie Anm. 36), S. 268–272.

42 Sie pflegten auch den Kontakt mit Patrioten in anderen Kantonen.

43 Vgl. Kopp, Peter Ochs (wie Anm. 41), S. 119; Steiner (wie Anm. 40), S. CLXXXIII.

Während die Patrioten und die Landschäftler die aussenpolitische Situation nutzten, um Druck auf die Basler Regierung auszuüben und konkret eine Verfassungsänderung zu beantragen, äusserte das Direktorium in Paris Anfang November 1797 gegenüber dem Grossen Rat den Wunsch, über das Fricktal und die Kronschulden zu sprechen.⁴⁴ So wurde Peter Ochs als Gesandter des Grossen Rats auserkoren und am 28. November 1797 nach Paris geschickt. Er selbst betrachtete sich als «Gesandten zweier Herren» – der Basler Regierung einerseits und der Basler Patrioten andererseits, mit denen er einen intensiven Austausch auch während seiner Zeit in Paris pflegte.⁴⁵ In einer Unterredung mit Napoleon Bonaparte (1769–1821) und Jean François Reubell (1747–1807) stellte sich jedoch schnell heraus, dass die französische Führung vielmehr daran interessiert war, mit Ochs über die Möglichkeiten einer Umgestaltung der Alten Eidgenossenschaft zu verhandeln. Obwohl die Vertreter des Militärs in Paris eine Besetzung bevorzugt hätten, wurde Ochs von Bonaparte damit beauftragt, eine Verfassung für Basel in Anlehnung an diejenige des französischen Direktoriums von 1795 zu schreiben.⁴⁶

Ochs, der von der Notwendigkeit einer Revolution in Basel überzeugt war, aber gleichzeitig wusste, dass die Patrioten allein zu wenig Einfluss auf die politischen Verhältnisse ausüben konnten, sah die Anlehnung an Frankreich und den diplomatischen Druck als einzige Möglichkeit, die geplante «Revolution von oben» durchzuführen. Im Grossen Rat sollte zu dem Zweck vom Recht der Verfassungsänderung Gebrauch gemacht werden. Dies war im Übrigen auch die Ansicht der Mehrheit der Patrioten in Basel, die sich eine Revolution ohne direkte französische Intervention vorstellten. Die Besprechung mit Napoleon Bonaparte umfasste aber auch die Zukunft der Schweiz. Dessen Ansinnen, die Eidgenossenschaft sei in eine zentral organisierte Republik umzuwandeln, stimmte mit der Ansicht von Ochs überein. Auch über die Vorstellung, dass die Re-

44 Vgl. Hans Barth: Untersuchungen zur politischen Thätigkeit von Peter Ochs während der Revolution und Helvetik, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 26, Zürich 1901, S. 161; Opitz (wie Anm. 34), S. 162f; Christian Simon: Die Basler Revolution 1798, in: Basel 1798: Vive la République Helvétique, Basel 1998, S. 42–45; Steiner (wie Anm. 40), S. CXXVIII–CXXX, und Wartburg (wie Anm. 36), S. 329–338.

45 Vgl. Steiner (wie Anm. 40), S. CL–CLI.

46 Vgl. Barth (wie Anm. 44), S. 163, und 175; Kopp, Peter Ochs (wie Anm. 41), S. 121–123; Kutter (wie Anm. 37), S. 41f.; Steiner (wie Anm. 40); S. CLXIV, und René Teuteberg: Berühmte Basler und ihre Zeit: Sieben Biographien. Ein Volkshochschulkurs an der Universität Basel im Wintersemester 1976, Basel 1976, S. 89f.

volution, ausgehend von Basel, auf die gesamte Eidgenossenschaft übergehen sollte, wurden sich Bonaparte und Ochs klar. Nach seiner Zustimmung zum revolutionären Auftrag sah sich Ochs laut Christian Simon mit drei Aufgaben konfrontiert – erstens sollten die Regierungen in der Schweiz davon überzeugt werden, dass eine Revolution der Eidgenossenschaft unumgänglich sei, zweitens musste Ochs zu Hause die «inneren Voraussetzungen» für einen Regimewechsel in Basel vorbereiten, und drittens sollte er eine Verfassung für die künftige Republik entwerfen.⁴⁷ Am 15. Januar 1798 reichte Peter Ochs seinen Verfassungsvorschlag beim französischen Direktorium ein.

Die Wut der Patrioten und Landschäftler über die Unbeweglichkeit der Altgesinnten in Basel steigerte sich, als der Grosse Rat am 2. Januar 1798 den in Paris weilenden Ochs informierte, dass eine komplette Verfassungsänderung überflüssig sei. Am 17. Januar zog eine Landmiliz vor den Stadttoren Basels auf. Nun eskalierte der Konflikt, und bereits einen Tag später trat Oberstzunftmeister Andreas Merian (1742–1811), führender Vertreter des Ancien Régime in Basel, unter Druck von seinem Amt zurück. Mit der Annahme der Forderungen der Landschaft durch den Grossen Rat am 20. Januar war der Umbruch vollzogen. In der Folge wurde Basels Verfassung neu konstituiert. Bereits am 2. und 4. Februar wurde die neue Nationalversammlung gewählt, welche die Macht des ehemaligen Grossen und Kleinen Rats in sich vereinte und auch die Landbevölkerung vertrat. Somit war Basel der erste der 13 alten Orte der Eidgenossenschaft, in dem die alten Herrschaftsstrukturen hinweggefegt wurden. Aber auch die anderen Orte standen zunehmend unter dem militärischen und politischen Druck Frankreichs. So erklärte bereits am 27. Januar 1798 die Waadt ihre Unabhängigkeit von Bern, und als am 5. März die Stadt vor dem französischen Angriff unter Leitung von General Guillaume Brune (1763–1815) kapitulierte, war das Ancien Régime in der Alten Eidgenossenschaft endgültig zusammengebrochen.⁴⁸

Tags darauf kehrte Peter Ochs, der in seiner Abwesenheit in die Nationalversammlung gewählt worden war, nach Basel zurück. Er hatte seine Verfassung Mitte Januar 1798 beim französischen Direktorium eingereicht, wobei der Entwurf vom Direktorium unter Philippe-Antoine Merlin (1754–1838), Reubell und Bona-

47 Vgl. Simon (wie Anm. 44), S. 45.

48 Vgl. Opitz (wie Anm. 34), S. 164–170; Wartburg (wie Anm. 36), S. 373.

parte korrigiert und abgeändert wurde.⁴⁹ In dem Verfassungsentwurf stellte sich Ochs die Helvetische Republik als einen zentralistischen Staat vor, mit dem der Aristokratie die Machtbasis entzogen würde. Noch während seines Aufenthalts in Paris erhielt er zahlreiche andere Verfassungsvorschläge aus Basel, so zum Beispiel von Johann Lukas Legrand (1755–1836), einem führenden Vertreter der progressiven Kräfte, der Ochs' Verfassung in einigen Punkten kritisierte. Am 4. Februar lag die gedruckte Version der Verfassung vor, und ein erstes Exemplar wurde nach Basel geschickt. Vor seiner Rückkehr nach Basel liess sich Ochs von dem französischen Aussenminister Charles-Maurice de Talleyrand (1754–1834) ein «Rekreditiv zu seinem persönlichen Schutz ausstellen», damit er nicht für die gesamte Verfassung verantwortlich gemacht werden konnte. Anfang Februar setzte sich die Basler Nationalversammlung dafür ein, diese Verfassung zur Grundlage der Helvetischen Republik zu erklären. Sie lag am 15. März vervielfältigt vor und wurde den übrigen Kantonen zugestellt. Peter Ochs reiste sodann durch die ehemalige Eidgenossenschaft, um für die Annahme der Verfassung zu werben.⁵⁰ Basel selber billigte die Verfassung am 28. März und wählte daraufhin die Abgeordneten für den helvetischen Senat und Grossen Rat.

Unter französischem Druck nahmen die meisten Kantone die Pariser Verfassung von Ochs an, und am 12. April 1798 proklamierte er als frisch gewählter Vorsitzender der Vereinigten Kammern des neuen Staats und Präsident des Senats zusammen mit dem ersten Präsidenten des helvetischen Grossen Rates, Bernhard Friedrich Kuhn (1762–1825), die Helvetische Republik.⁵¹ Die neue nationale Verfassung ersetzte die kantonalen Gesetzgebungen. Ausserdem wurde mit dem Grossen Rat ein nationales Parlament geschaffen. Die Tatsache, dass Frankreich unterdessen bereits Geldforderungen an den neuen Staat stellte und dem Militärkommissar François-Philibert Le Carlier (1752–1799) bzw. dessen Nachfolger Jean-Jacques Rapinat (1755–1817) die oberste Regierungsgewalt in der Eidgenossenschaft übertrug, löste aber ein wachsendes Misstrauen bei den Patrioten aus, die eine Annexion befürchteten. In dieser Situation bewirkten Peter Ochs' Zustimmung zur französischen

49 Vgl. Barth (wie Anm. 44), S. 175–177; Steiner (wie Anm. 40), S. CXCVI–CCII.

50 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 376.

51 Vgl. Kopp, Peter Ochs (wie Anm. 41), S. 131; Markus Kutter: Die Revolution von oben nach unten: Peter Ochs als Gründervater der Helvetischen Republik, in: *De la Suisse à la France, XV^e–XIX^e siècle: actes de la journée d'études du 15 mai 1998*, Colmar 1998, S. 22, und Opitz (wie Anm. 34), S. 161–166.

Intervention und sein Werben um die Annahme seiner Verfassung, dass sich viele ehemalige patriotische Freunde gegen ihn wandten und er sogar von der Kandidatenliste für die Wahl in die Exekutive, dem helvetischen Direktorium, gestrichen wurde.⁵²

Während Peter Ochs noch Rückendeckung vom Pariser Direktorium erhielt, setzten sich seine politischen Widersacher nun sowohl aus Föderalisten als auch aus einer wachsenden Anzahl von Patrioten zusammen.⁵³ Er hielt aber an der Überzeugung fest, dass die wachsenden innenpolitischen Probleme der Helvetischen Republik wie der andauernde Widerstand der Innerschweizer Orte gegenüber seiner Verfassung nur durch die Unterstützung Frankreichs zu bewältigen seien und ein Abzug der französischen Armee erst nach einer erfolgreichen Konsolidierung der Republik denkbar wäre. Peter Ochs gewann daraufhin das Vertrauen der französischen Militärkommissare Le Carlier und Rapinat, die ihn am 20. Juni 1798 ohne Wissen des Pariser Direktoriums in das helvetische Direktorium einsetzten. Erst am 30. Juni 1798 wurde er offiziell zusammen mit Frédéric César de La Harpe (1754–1838) ins Direktorium gewählt. Seine knapp einjährige Amtszeit bis zur Demission am 25. Juni 1799 war von einer zunehmenden Polarisierung innerhalb des helvetischen Direktoriums geprägt. Während La Harpe eine stärkere Emanzipation der Helvetischen Republik gegenüber Frankreich propagierte, suchte Ochs durch Allianzverträge mit der Nachbarrepublik die Errungenschaften der Revolution zu sichern.⁵⁴ Er stand zudem weiterhin in engem Kontakt mit französischen Spitzenpolitikern wie Talleyrand, Reubell und Merlin, was das Misstrauen La Harpes erhöhte. Laut Beat von Wartburg hat La Harpe dann vermutlich aus Angst, selbst aus dem Direktorium entfernt zu werden, den Vorwurf des Verrats gegenüber Ochs erhoben. La Harpe berief sich dabei auf ein Geheimprotokoll vom 20. November 1798, welches ein Gespräch zwischen Ochs und dem französischen Gesandten Henri-François Perrochel festhielt, in dem Ochs vertrauliche Informationen über die helvetische Politik weitergegeben hatte.⁵⁵ Es gelang La Harpe, die restlichen Mitglieder des helvetischen Direktoriums hinter sich

52 Vgl. Kopp, Peter Ochs (wie Anm. 41), S. 127, und Steiner (wie Anm. 40), S. CCXXVIII und CCXXXI–CCXXXIV.

53 Vgl. Barth (wie Anm. 44), S. 178–200, und Steiner (wie Anm. 40), S. CCXXXVI–CCL; Wartburg (wie Anm. 36), S. 397–381.

54 Vgl. Kopp, Peter Ochs (wie Anm. 41), S. 135.

55 Vgl. ebd., S. 138; Steiner (wie Anm. 40), S. CCLXVII–CCLXXII; Teuteberg (wie Anm. 46), S. 91f.

zu vereinen und Ochs zur Demission zu zwingen. Am 25. Juli 1799 kehrte Ochs als verschmähter Mann nach Basel zurück.

Die Reaktion in Basel auf Peter Ochs und die Entwicklung des Ochs'schen Bildes

Peter Ochs haftete spätestens seit seiner erzwungenen Demission aus dem helvetischen Direktorium das Etikett des Verräters an. Damit hatte sich das Bild von ihm dramatisch gewandelt, denn noch Ende des Jahres 1797 genoss er als Gesandter in Paris das Vertrauen der Basler Patrioten, die in ihm einen Vordenker der helvetischen Revolution sahen und hofften, dass durch seine diplomatische Tätigkeit Veränderungen in der Alten Eidgenossenschaft eingeleitet würden. Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) hielt z.B. fest:

«Es ist nothwendig [...] dass wir mit Frankreich offen traktiren, fragen was es wolle, und dann ebenso offen antworten, aufnehmen oder abweisen, wie es die Wahrheit und das Beste erfordert. Vielleicht ist dazu jetzt ein Schritt getan; ich hoffe etwas auf die Gegenwart von Ochs in Paris. Dann ist es Zeit, dass die Patrioten, die sog. Demokraten aufstehen [...] sich auf die äussere Macht und den Drang der Nothwendigkeit stützend, die bisherigen Machthaber auffordern [...]»⁵⁶

Auch als einen Monat später in Abwesenheit von Ochs die Basler Revolution stattfand, erreichte ihn nur Lob aus Basel – dies zum Beispiel bezeugt ein Schreiben des Bürgermeisters sowie der Klein- und Grossräte Basels an Ochs vom 20. Januar 1798, in dem es heisst:

«[...] Freyheit und Gleichheit, die heiligen, unverjähbaren Rechte des Menschen haben Wir und samtliche Bürger durch beygehende Acte feyerlich anerkannt. [...] Dank Ihnen, *theüerster Landes Vater*, für Ihre unverbrüchliche Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, womit Sie bey jedem sich ergebenden Anlass ihre auf MenschenRechte sich gründenden Gesinnungen mit vollster Überzeugung und lebhaftestem Nachdruck äusserten, und diesem grossen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben.»⁵⁷

Zu diesem Zeitpunkt wurde Peter Ochs nebst der Basler Regierung auch von seinen patriotischen Freunden wie dem Zürcher Paul Usteri (1768–1831), dem Basler Johann Lukas Legrand und seinem

56 Bericht von Johann Rudolf Fischer über einen Besuch bei Pestalozzi im Dezember 1797. Vgl. Peter Stadler: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie, Bd. 1, Zürich 1988, S. 446.

57 Bürgermeister, Klein- und Grossräte der Stadt Basel an Ochs, 20.1.1798, in: Steiner (wie Anm. 40), S. 245.

Schwager Peter Vischer (1751–1823) für seine Beharrlichkeit und den unblutigen Verlauf der Revolution gelobt.⁵⁸ Erst in der Debatte über die Ausgestaltung der Verfassung machten sich auch unter den Patrioten unterschiedliche Ansichten bemerkbar. Ochs war sich also bereits Anfang des Jahres 1798 bewusst, dass sein Verfassungsentwurf in der Schweiz nicht auf genügend Akzeptanz stossen und als ein französisches Produkt betrachtet werden könnte. Bis zu seiner Rückkehr aus Paris Anfang März 1798 hatte sich die Angst vor einer Annexion durch das militärische Vorgehen Frankreichs und angesichts von Plünderungen auch bei den Patrioten noch verstärkt. Dies erklärt, warum Ochs bei seiner Rückkehr nach Basel einerseits nach wie vor bewundert wurde, sich aber andererseits erste Anzeichen von Skepsis bemerkbar machten. So etwa schreibt der französische Aussenminister François-Xavier Mengaud (1752–1830) am 6. März 1798 an Reubell: «[...] Cependant [...] l'égoïsme, la jalousie, l'ambition, la haine de la liberté, toutes les petites passions enfin s'accroissent dans ce moment contre le citoyen Ochs [...].»⁵⁹

Die Unzufriedenheit mit Ochs' Pariser Verfassung führte dazu, dass die Basler Nationalversammlung sie unter dem Einfluss von Johann Lukas Legrand abänderte und bis zum 15. März 1798 eine eigene Version publizierte. Dies wiederum schürte in Paris die Kritik an Ochs, wo man keine Änderungen duldet. Nach der Annahme der von Peter Ochs erarbeiteten Verfassung war er nicht mehr der gefeierte Held der Revolution, sondern geriet unter Weggefährten in den Ruf der «Selbstverliebtheit»⁶⁰, und das Bild von ihm begann sich zu differenzieren. So etwa schreibt Ochs am 1. April 1798 an Remigius Frey:

«[...] J'ai peu de reconnaissance à espérer. Les fanatiques me maudissent; les oligarques me haïssent au fond du Coeur [...]; la classe ignorante du peuple ne peut guère être enthousiasmée pour moi, puisque je combats sans cesse l'anarchie des assemblées communales et l'égoïsme des localités; enfin, les vrais républicains, si j'en puis juger par les lettres de notre ami Laharpe, commencent à me suspecter [...].»⁶¹

Die Kluft zwischen ihm und anderen manifestierte sich nicht zuletzt im Umstand, dass sein Name von der Kandidatenliste für die Wahl in das helvetische Direktorium im April 1798 gestrichen wurde. Neben den französischen Militärkommissaren Le Carlier

58 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 361–364.

59 Mengaud an Talleyrand, 6.3.1798, in: Steiner (wie Anm. 40), S. 319.

60 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 376–378.

61 Ochs an Remigius Frey, 1.4.1798, in: Steiner (wie Anm. 40), S. 354.

und Rapinat gehörte auch Legrand, der an seiner Stelle in das Direktorium gewählt wurde, zu Ochs' Gegnern. Zusätzlich wurde eine Verfassungsrevision eingeleitet, was Ochs als Zeichen dafür deutete, dass restaurative Kräfte am Werk seien. Im Wesentlichen bestand der Konflikt darin, dass einige Basler Patrioten Ochs' Unabhängigkeit von der Pariser Regierung hinterfragten und ihm gegenüber ein generelles Misstrauen hegten. Ochs seinerseits kritisierte spätestens nach dem Debakel um die Wahl ins helvetische Direktorium vor allem die Uneinigkeit seiner langjährigen politischen Weggefährten, denen er vorwarf, mit ihrer Kritik an der Pariser Verfassung die patriotische Bewegung gespalten zu haben. Seine Wut auf das helvetische Direktorium und die Patrioten gipfelte im Juni 1798 im Vorwurf des Verrats, als sich diese in undiplomatischer Weise über die französischen Übergriffe in der Schweiz äusserten. Während sich das helvetische Direktorium immer stärker für eine politische Neutralität aussprach, bekannte sich Ochs nach wie vor zu einer Politik, die nach der Unterstützung durch Paris trachtete.⁶² In dieser Situation wirkte seine bereits geschilderte Ernennung zum helvetischen Direktor als weitere Belastung. In der Hoffnung, die Revolution doch noch zu retten, nahm Ochs die Stelle an, wobei er sich bewusst war, dass ihm dies nur noch mehr Gegner bringen würde:

«[...] que dirait le public si je prenais place au Directoire helvétique? Il croirait que l'amour du pouvoir, et non celui de l'égalité, a guidé mes pas jusqu'ici; que je n'ai travaillé depuis près de dix ans qu'à substituer une dignité à l'autre; que j'ai été le mobile secret de l'épuration qui va avoir lieu; que je veux asservir mon pays et qu'enfin je sacrifie tout à mon orgueil et à mes ressentiments [...].»⁶³

Nach seiner offiziellen Wahl in das Helvetische Direktorium setzte Ochs alles daran, die Zusammenarbeit mit Frankreich vertraglich zu regeln. So stand er nach Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges für den Abschluss eines Allianzvertrags mit Frankreich ein, was ihm erbitterten Widerstand von La Harpe, Legrand und anderen Patrioten einbrachte. Die Spannungen im helvetischen Direktorium nahmen zu. Gemäss Beat von Wartburg misstraute La Harpe den Beziehungen, die Ochs in freundschaftlicher Weise nach wie vor mit französischen Politikern wie Talleyrand und Reubell unterhielt. Durch solche «informelle Diplomatie» versuchte Ochs seine politischen Ziele zu verwirklichen, was ihm schliesslich zum Verhängnis wurde. La Harpe gelang es im Juni 1799 – wie beschrieben –, Ochs

62 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 382–385.

63 Ochs an Rapinat, 18.6.1798, in: Steiner (wie Anm. 40), S. 391 und 392.

des Verrats anzuklagen und zur Demission aus dem helvetischen Direktorium zu zwingen.⁶⁴ Frühere patriotische Freunde rechneten mit Ochs auf publizistischem Weg ab. Paul Usteri etwa publizierte am 27. Juli 1799 in dem von ihm herausgegebenen «Neuen Helvetischen Tagblatt» ein Epigramm von Urs Josef Lüthy mit dem Titel «Der neue Willhelm Tell»:

«Ochs wimmert, dass die Schweiz ihm will die Ehre rauben,
Ein Patriot zu seyn. Mit Unrecht sicherlich,
Du eitles Männchen, du! Die Schweiz will glauben,
Du seyst ein zweiter Tell – geh' nur, erschiesse dich!

Lüthy v. Sol.»⁶⁵

Mit diesen Schmähdichten begann, was Peter Ochs als «guerres de plume» bezeichnete.⁶⁶ Der Vorwurf der Eitelkeit wiederholte sich in der Presse und Ochs, der sich teilweise ebenfalls per Feder wehrte, erwog es, Klageschriften gegen seine Widersacher zu publizieren. Er zog sich vorläufig in den Holsteinerhof in Basel zurück – was ebenfalls in einem Schmähdicht kommentiert wurde: «Wie hält sich doch jetzt Ochs in seinem Haus so still? Er sinnt auf neue Streiche die er noch führen will [...]»⁶⁷ Auch die alten politischen Gegner machten Ochs zur Zielscheibe von Karikaturen und Epigrammen. Als Räuber der Freiheit der Helvetier wird er in folgendem Spottgedicht des Zürcher Pfarrers Jacob Schweizer verhöhnt:

«Direktor Ochs am Fenster.
Als er dem versammelten Volke Helvetiens
Wiedergeburt verkündigte.
1798.
Höret es, Wiedergeborne,
Zur Freyheit und Gleichheit Erkohr'ne!
Ihr Schweizer-Völker, stürzt nieder!
Ihr Mauern Araus haltt wieder
Von dem allmächtigen Ruf,
den Bürger Ochs euch verkündet,
Der euch vom [sic] Fesseln entbindet,
Der euch zur Freiheit erschuf. –
Höre, Helvetien, höre!
Beym heiligen Baume, ich schwöre
Mit patriotischem Sinn:
Die Freyheit soll Niemand euch rauben;

64 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 397–400.

65 Urs Josef Lüthy, in: Neues Helvetisches Tagblatt, Zürich 1799: Tagblatt, Nr. 6, 27.7.1799.

66 Zitiert nach Wartburg (wie Anm. 36), S. 410.

67 Ungedrucktes anonymes Schmähdicht über Peter Ochs. Zitiert nach ebd.

Das könnt so wahrhaft ihr glauben,
Als wahr ein Ochse ich bin!»⁶⁸

In der Folge sah sich Peter Ochs weiterhin mit Schmähungen konfrontiert, zudem geriet er in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sein Sohn Eduard His-La Roche hält dazu fest: «Der Bau unseres Hauses der in die Jahre 1795 & 97 fällt und dessen Kosten sich auf fr. 100/m beliefen, hatte inzwischen die Vermögensverhältnisse meines Vaters noch mehr zerrüttet.»⁶⁹ Dennoch wurde er bald wieder in verschiedene Ämter berufen.⁷⁰ Zeit seines Lebens sollte er sich nun der Sache des Kirchen-, Schul-, Universitäts- und Gesundheitswesens widmen, so ab 1803 z.B. als Präsident des Deputatenamts. Er wurde wieder Mitglied des Kleinen Rats, Präsident des Ehegerichts, Vizepräsident des Justiz- und Polizeikollegiums und 1812 Präsident des Konsistoriums der französischen Kirche. Zudem arbeitete er weiterhin an seinen literarischen Werken und blieb den Idealen der Aufklärung treu. Nachdem Anfang 1800 auch La Harpe in Ungnade gefallen war, nahm Ochs Briefkontakt mit diesem auf, um Erklärungen über die Zeit seiner Demission zu erhalten. Der Briefwechsel erfolgte in freundschaftlichem Umgang, und La Harpe war weitgehend bereit, die Fragen von Ochs zu beantworten.⁷¹

Die Familie Ochs: Familiengeschichtliche Untersuchung einer Basler «Patrizierfamilie»

Zamira Angst

«Gott hat mir auch Kinder gegeben, und jeder Vater weiß, daß er ungeachtet väterlicher Zärtlichkeit manchen Kränkungen unterworfen ist, und dieses und jenes oft Missvergnügen verursacht, doch die Kinder dem Leben einen unaussprechlichen Reiz ertheilen, und sogar demselben einen eigentlichen Werth geben.»⁷²

68 Jacob Schweizer: *Zeit-Gedichte: zur Revolutions-Zeit geschrieben*, Zürich 1802, S. 100.

69 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 2.

70 Vgl. Kutter (wie Anm. 51), S. 22.

71 Vgl. Nelly S. Hoyt: Peter Ochs. Aufklärer, Staatsmann, Verräter?, in: BZGA 87 (1987), S. 71–94.

72 StABS, LA 1821, Juni 19: Leichenrede von Peter Ochs, S. 18.

Diese Worte von Peter Ochs stammen aus einem Schreiben an einen Freund, das auszugsweise an seiner Abdankung vorgelesen wurde. In der Familie Ochs trafen revolutionäres Gedankengut des Vaters, künstlerische Ambitionen der melancholischen Mutter Salome Vischer (1760–1804) sowie die bürgerlichen Normen der Gesellschaft aufeinander. Die Zukunft der fünf Kinder der Familie gestaltete sich jedoch verschieden. Während Fritz und Eduard Ochs den Weg in die gutbürgerliche «patrizische» Gesellschaft fanden, begingen Wilhelm und Albert Ochs Selbstmord. Die einzige Tochter, Emma Ochs, wurde nach etlichen Selbstmordversuchen in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen. Die Familie Ochs gehörte wie auch die Familie Vischer der städtischen Oberschicht an.⁷³ Da es Peter Ochs nicht in den Kaufmannsberuf zog, integrierte er sich erfolgreich in das politische Basler Leben. Er gehörte einer Generation an, die sich an den politischen Zuständen störte und sich nach Reformen sehnte.⁷⁴

Auch wenn sich Peter Ochs für eine politische Neuordnung einsetzte, wurde selbst von ihm die hierarchische Ständegesellschaft nicht in Zweifel gezogen.⁷⁵ Das «Patriziat» wurde in der Stadt Basel zwar formal schon 1691 abgeschafft, tatsächlich lag die städtische Politik jedoch nach wie vor in den Händen einiger weniger Familien.⁷⁶ Die bürgerliche Gesellschaft blieb zudem eine Familiengesellschaft. Im Grunde kam die Familie⁷⁷ vor dem Individuum, auch wenn Familieninteresse und Familienehre nicht mehr so zentral waren wie einst. Gleichwohl blieb die Familie Teil der Gesellschaft, in welcher der Bürger integriert war, und der er sich zugehörig und verpflichtet fühlte.⁷⁸ Um dem Bürgertum anzugehören, reichte es nicht aus, Besitz, Einkommen, Vermögen und einen selbständigen Beruf zu haben. Wichtig war vor allem, eine «richtige Lebensweise» nach aussen zu verkörpern. Wenn auch gewisse Freiräume bestanden, so war der Druck der Gesellschaft auf Individuum und Familie gross. Verstösse eines Mitbürgers zogen Missachtung und

73 Vgl. Schweizerisches Geschlechterbuch, Basel, 1905–65, Bd. I, S. 217. Für weitere Informationen über die Vorfahren von Peter Ochs siehe auch: Gustav Steiner: Die Herkunft des Basler Staatsmannes Peter Ochs, in: Basler Stadtbuch, Basel 1960, S. 11–56.

74 Vgl. Opitz (wie Anm. 34), S. 153.

75 Vgl. ebd., S. 150f.

76 Vgl. Philipp Sarasin: Stadt der Bürger. Struktureller Wandel und bürgerliche Lebenswelt. Basel 1870–1900, Basel/Frankfurt a.M. 1990, S. 1.

77 Mit Familie ist nicht nur die Kernfamilie gemeint, sondern auch die Grosseltern und die schon verheirateten und im eigenen Haushalt lebenden Kinder.

78 Vgl. Sigrid-Ursula Follmann: Gesellschaftsbild, Bildung und Geschlechterordnung bei Isaak Iselin in der Spätaufklärung, Hamburg/London 2002, S. 202.

Ausgrenzung nach sich.⁷⁹ In dieses gesellschaftliche Gefüge wurden die Kinder von Peter Ochs und seiner Frau – Peter Albert, genannt Albert, (1780–1816), Georg Friedrich, genannt Fritz, (1782–1844), Wilhelm (1784–1804), Emma und Eduard – hineingeboren.

Die Ausbildung der Kinder wurde, mit Ausnahme von Albert und Eduard, massgeblich von Salome Vischer bestimmt. Dass die Mutter diese Aufgabe übernahm, war in dieser Zeit eher eine Besonderheit, denn nach dem frühen Kindesalter war meist der Vater für die Erziehung verantwortlich.⁸⁰ Die Tatsache, dass nach dem Willen der Mutter drei Kinder Künstler werden sollten, ist ebenfalls sehr untypisch, zumal sowohl Wilhelm als auch Emma dafür kein ausgesprochenes Talent zeigten. Einzig Fritz hatte mit der Kunst Erfolg und konnte vom Portraitmalen einige Zeit lang leben. Eine Erklärung für die Berufsvorstellungen der Mutter könnte in Salome Vischers eigener Begeisterung für die Kunst gesehen werden.⁸¹ Es bleibt jedoch ungeklärt, warum Peter Ochs ihr die Aufgabe der Kindererziehung bis zu ihrem frühen Tod 1804 weitgehend überlassen hat.

Die Berufslaufbahn von Albert, dem Ältesten, scheint noch in das Bild der Zeit und des sozialen Standes der Familie zu passen. Der Vater sorgte für eine Offizierskarriere – ein durchaus übliches Berufsziel in Patrizierfamilien. Die Offizierslaufbahn von Albert scheiterte jedoch, und Eduard sieht sowohl bei ihm als auch bei Wilhelm und Emma die unglücklichen beruflichen Erfahrungen als Grund für ihre späteren gesundheitlichen Probleme. Wilhelm Ochs beging mit 20 Jahren Selbstmord. Dies führt Eduard in seinem Selbstzeugnis nebst dem unglücklich gewählten Beruf auf die Trauer über den kurz davor erfolgten Tod der Mutter zurück:

«Der damals 20jährige Bruder Wilhelm sollte Kupferstecher werden. – Er hatte aber wie ich glaube kein ausgezeichnetes Talent zu diesem Fach und würde daher den Handelsstand vorgezogen haben. – Sein Gemüth nahm eine melankolische Richtung.»⁸²

Die Schulbildung von Eduard war eher dürftig. Sowohl die Mutter als auch der Vater fanden keine Zeit, ihn ernsthaft zu unterrichten.

79 Vgl. Albert Tanner: *Arbeitsame Patrioten – wohlhabende Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*, Zürich 1995, S. 281.

80 Vgl. Tamara K. Hareven: *Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel*, Frankfurt a.M./New York 1999, S. 594f.

81 Vgl. Eduard His: *Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts*, Basel 1929, S. 189.

82 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 4.

Desinteressiert am Unterricht seiner Kinder war Peter Ochs jedoch nicht. Er selbst verfasste mehrere Lehrbücher für sie, von denen einige noch erhalten sind.⁸³ Doch Eduard gibt an, dass seine ganze Bildung nach der Rückkehr aus Paris im Jahre 1804 eigentlich aus nur zwei Jahren am Bernoullischen Institut bestanden habe.⁸⁴ Er sollte Handelsmann werden. Da er jedoch nicht wie sonst in Basels Bürgerfamilien in der Regel üblich in einen väterlichen Betrieb einsteigen konnte, war er für seine Ausbildung auf die Beziehungen seines Vaters angewiesen. Unter seiner kurzen Schulbildung hat Eduard aber wohl kaum gelitten, da die Fachausbildung allgemein wichtiger als die Schulbildung war und die meisten jungen Männer, welche in den väterlichen Betrieb einstiegen, die Schule auch schon vor der Maturität verliessen.⁸⁵

Emma Ochs scheint ausser dem Malunterricht und den Unterrichtsstunden bei ihrem Vater keine weitere Ausbildung erhalten zu haben. Dies steht auf den ersten Blick im Gegensatz zu Peter Ochs' politischen Bemühungen, setzte er sich doch für ein allgemeines Bildungsrecht, Schulreformen⁸⁶ sowie 1813 auch für die Gründung einer Schule für Mädchen aus höheren Schichten ein. Doch auch an dieser neu gegründeten Schule sollte neben dem Rechnen das Zeichnen im Zentrum der Ausbildung stehen.⁸⁷ Rechnen war wichtig für die Haushaltsführung, Zeichnen gehörte zu den sogenannten «Weiberarbeiten».⁸⁸ Seit dem 17. Jahrhundert wurden die Mädchen zudem für ein bis zwei Jahre ins Welschland geschickt, um Französisch zu lernen.⁸⁹ Dieser Aufenthalt hatte sich bei Emma durch ihren Aufenthalt in Paris wohl erübrigt, und somit scheint sie durchaus die für eine Frau vorgesehene Bildung erhalten zu haben.

Emma Ochs beging mehrere Selbstmordversuche. Eine genauere Ursache ihrer «Melancholie» lässt sich jedoch nicht erschliessen. Schliesslich lieferte man sie 1816 erstmals in eine psychiatrische Anstalt ein. Ihr Bruder schreibt darüber relativ teilnahmslos, sie sei nach einem erneuten Selbstmordversuch in die Irrenanstalt «ver-

83 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 512 und StABS, PA 633c A 1.6, fasc. 01–06.

84 Ebd. C 5.1, fasc. 02, S. 4.

85 Vgl. Johanna Von der Mühl: Basler Sitten. Herkommen und Brauch im häuslichen Leben einer städtischen Bürgerschaft, Basel 1944, S. 138 und 147.

86 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 273.

87 Vgl. ebd., S. 593.

88 Vgl. Elisabeth Flueler: Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel, Basel 1984, S. 37.

89 Vgl. ebd., S. 23.

sorgt» worden.⁹⁰ Peter Ochs gab seine Tochter lange nicht auf und blieb mit ihr in Kontakt, zumindest bis zur erneuten Einlieferung in eine psychiatrische Anstalt im Jahre 1820. Wiederum musste Eduard diese Aufgabe übernehmen. Er schreibt: «Ich begleitete mit Fritz unsere Schwester Emma in eine Irrenanstalt nach Besançon. – Einer der penibelsten Aufträge den ich je ausgeführt habe.»⁹¹ Danach lebte sie von der Familie völlig isoliert, die nach dem Tod des Vaters den Kontakt zu ihr abbrach.⁹²

Als es ums Heiraten ging, agierte die Familie sehr traditionell und standesgemäss. Die Ehe war eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz, da sie als Sinnbild einer geordneten Lebensführung gesehen wurde. Im Mittelpunkt standen dabei der Besitz, die Kinderzeugung und die Existenzsicherung.⁹³ Die meisten Unternehmen wurden nicht durch fremdes Geld finanziert, sondern über den Privatbesitz des Unternehmers oder seiner Familie. Das nötige Kapital musste also geerbt und weitervererbt werden und es galt, die entsprechenden verwandtschaftlichen Beziehungen zu sichern. Im Idealfall stammten beide Ehepartner aus dem altbürgerlichen «Patriziat». Ehen zwischen einem «Patrizier» und einer in Basel geborenen, jedoch nicht mit dem Bürgerrecht versehenen Person waren höchst selten und galten als Mesalliancen. Bei den Hochzeiten ging es einerseits darum, die geschäftlichen Beziehungen zu stärken, und andererseits sich über die unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen hinaus mit anderen Familien des Grossbürgertums zu verbinden.⁹⁴ Angestrebt wurden dabei Kapitalakkumulation und die Verankerung in allen einflussreichen Berufsgruppen des Grossbürgertums. So entstand ein regelrechtes Verwandtschaftsnetz, welches die städtische Gesellschaft lange Zeit dominierte.⁹⁵

Die Wahl der Ehepartner hat auch dazu beigetragen, dass man sich von unteren Schichten abgrenzen konnte, homogen blieb und sehr wenige neue Mitglieder aufnahm. Die Ehen waren zwar nicht endogam im strengen Sinne, aber man kann durchaus von einer sozialen Endogamie sprechen. Die Herausforderung bestand darin, in

90 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 21.

91 Ebd. fasc. 03, S. 25.

92 Vgl. Laure Hennequin-Lecomte: Pierre Ochs. Distorsions entre affinités électives et tragédies familiales, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58 (2008), S. 253–266, hier S. 264f.

93 Vgl. Follmann (wie Anm. 78), S. 188.

94 Vgl. Philipp Sarasin: Reich, elitär und bescheiden. Das bürgerliche «Patriziat» im 19. Jahrhundert in: Kreis/Wartburg (wie Anm. 34), S. 351f.

95 Vgl. Sarasin (wie Anm. 76), S. 279.

dem schmalen Spielraum zwischen tendenzieller sozialer Endogamie und verbotener wirklicher Endogamie einen Partner zu finden.⁹⁶ Die Partnerwahl war folglich essentiell für die Wahrung des sozialen Status und der damit verbundenen Reproduktion von Vermögen, welches meist nicht erarbeitet, sondern geerbt wurde.⁹⁷ Ausserdem erlangten Männer erst mit der Heirat und der damit verbundenen Übernahme ökonomischer und rechtlicher Verantwortung personale Vollwertigkeit und soziale Respektabilität.⁹⁸

Betrachtet man die zentrale Rolle, die der Eheschliessung zukam, ist erstaunlich, dass Albert Ochs bewusst nicht heiraten wollte. Es verwundert hingegen weniger, dass sein offenbar überraschend gefasster Plan einer Heirat mit der Tochter eines Bleichers aus Stäfa als *Messalliance*⁹⁹ angesehen und von Peter Ochs nicht gutgeheissen wurde.¹⁰⁰ Alberts darauffolgender Selbstmord ist schwer zu deuten, wobei implizite Gesellschaftskritik und Ausweglosigkeit aus dem festgelegten Gefüge als Gründe in Frage kommen. Albert scheint jedenfalls durch die Verweigerung der Fortführung der Familie bewusst einen anderen Weg eingeschlagen zu haben.¹⁰¹

Fritz und Eduard hingegen hatten nicht nur mit ihrem Beruf mehr Glück als ihre Geschwister, sondern auch bei der Wahl ihrer Ehefrauen. Ihre Eheschliessungen zeigen das klassische Verwandtschaftsgeflecht der «patrizischen Oberschicht» auf. Sie heirateten beide jeweils eine mehr oder weniger weit entfernte Verwandte. Fritz ehelichte 1819 seine Cousine Charlotte Vischer (1789–1852), Tochter seines Onkels Peter (1751–1823), eines Bruders seiner Mutter. Eduard heiratete 1818 Anna Catharina La Roche (1801–1844), die Tochter einer Nichte seiner Mutter. Der Zeitpunkt von Eduards Heirat war insofern günstig, als er mit seiner sicheren finanziellen und beruflichen Lage zusammenfiel, und auch sein Heiratsalter entsprach dem damaligen Durchschnitt.¹⁰² Es galt der Grundsatz, dass nur derjenige heiratete, der auch eine Familie ernähren konnte.¹⁰³ Zudem war die Verbindung nicht nur verwandtschaftlicher, sondern

96 Vgl. ebd., S. 274.

97 Vgl. Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer: *Geschichte der Familie*, Stuttgart 2003, S. 483f.

98 Tanner (wie Anm. 79), S. 170.

99 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 606.

100 Vgl. Hennequin-Lecomte (wie Anm. 92), S. 264f.

101 Vgl. ebd., S. 262.

102 Vgl. Gestrich/Krause/Mitterauer (wie Anm. 97), S. 431. Eduard war bei seiner Hochzeit 26 Jahre alt.

103 Vgl. Von der Mühl (wie Anm. 85), S. 155.

auch geschäftlicher Natur,¹⁰⁴ war doch Eduard *Associé* beim Vater seiner Braut, Johann Jakob La Roche (1774–1856). Es überrascht nicht, dass die Ereignisse um die Hochzeit einen breiten Raum in den Erinnerungen von Eduard His-La Roche einnehmen.¹⁰⁵

Sowohl Fritz als auch Eduard wechselten bei der Hochzeit ihren Namen und nannten sich fortan «His», nach dem Urgrossvater mütterlicherseits. Damit strebten sie eine soziale Wiedereingliederung an. Diese konnte nur mit einer äusseren Abwendung vom Vater einhergehen, dem der Vorwurf des Landesverrates anhaftete. Zahlreiche Karikaturen und Schmähschriften wurden veröffentlicht; selbst sein Schwager, Peter Vischer, karikierte Peter Ochs. Hinzu kamen seine finanziellen Probleme. Sämtliche Liegenschaften und sogar die Bibliothek mussten verkauft werden.¹⁰⁶ Auch wenn Eduard His-La Roche den Namenswechsel nur durch die auf den Namen bezogenen Anzänglichkeiten zu begründen versuchte und dabei politische Motive verneinte,¹⁰⁷ wurde dies in der Geschichtsschreibung wohl zu recht anders ausgelegt.¹⁰⁸

Der Vater war mit der Namensänderung einverstanden. Während er bei Eduard erklärte, dass er seine Einwilligung «um so lieber» gegeben habe, als «Peter His von Hamburg ein allgemein geschätzter Mann war und er [selbst] auch seinen Namen geführt haben würde, wäre er in Hamburg geblieben und Kaufmann geworden», so bemerkte er bei Fritz' Namensänderung: «Ich habe, als Vater, keine Einwendung dawider zu machen. Er bleibt mein Sohn, welchen Namen er auch führe.»¹⁰⁹ Dass die Wiedereingliederung geglückt ist, zeigen nicht nur die wichtigen politischen Ämter, die Eduard His-La Roche in seinem weiteren Leben besetzte, sondern auch seine finanzielle Lage, die sich zusehends besserte. Die Familie konnte sich ein Landgut leisten, was zu dieser Zeit in gutbürgerlichen Kreisen üblich war und das Ansehen des Geschäftsmannes nach aussen präsentierte.¹¹⁰

104 Eduard His war 1815 schon mit der Tochter seines ehemaligen Lehrmeisters Klimrath verlobt. Auch diese Verbindung hätte ein geschäftliches Zusammenarbeiten gestärkt. Eine Verlobungsauflösung ohne folgende familiäre Zwiste scheint hingegen eher eine Seltenheit gewesen zu sein. Vgl. Von der Mühl (wie Anm. 85), S. 163.

105 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 23.

106 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 418–425 und S. 610.

107 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 02, S. 23.

108 Vgl. Steiner (wie Anm. 40), S. XLVII Anm. 5.

109 Vgl. Wartburg (wie Anm. 36), S. 610f.

110 Vgl. Von der Mühl (wie Anm. 85), S. 44.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Familie durch die politische Haltung des Vaters in Verruf geriet. Während Eduard und Fritz es schafften, sich in die Gesellschaft zu integrieren, negierten Wilhelm, Albert und Emma die sozialen Normen, indem sie Suizid(-versuche) begingen. Sie scheinen vor allem an ihren vielleicht geerbten Depressionen gelitten zu haben, die durch eine ungünstige Berufswahl verstärkt wurden. Ansonsten lässt sich nur oberflächlich beurteilen, inwieweit sich gesellschaftliche Zwänge auf die drei Geschwister ausgewirkt haben. Die geglückte Eingliederung von Fritz und Eduard zeigt, auf welchen Regeln und Werten das Basler «Patriziat» basierte und wie sich die beiden jungen Männer anpassten. Für ihre «Wiedereingliederung» war vor allem die hochangesehene Familie mütterlicherseits hilfreich, in die man erneut einheiraten konnte. Formal brauchte es dazu jedoch zumindest die Loslösung aus der väterlichen Genealogie.

Eduard His-La Roche und die Kantonstrennung 1830–1833

Matthias Wiesinger

Die schwerste politische Krise der Stadt Basel im Leben des erwachsenen Eduard His-La Roche ereignete sich in den Jahren 1830 bis 1833. Die Landschaft erhob sich gegen die Stadt und konnte sich mit der Gründung eines eigenen Halbkantons von ihr lösen. Der Spaltung des Kantons gingen Jahrzehnte politischer Spannungen voraus. Von den Ereignissen während der Helvetik war schon die Rede. Mit der Niederlage Napoleon Bonapartes und dem Ende der Mediationszeit kehrten auch in Basel die alten Zustände weitgehend zurück. Das politische Übergewicht der Stadt und ihrer Führungsschicht war erdrückend.

Die Forderung der Zünfte nach Wiedereinführung der Leibeigenschaft wurde zwar abgelehnt, der Einfluss der Landschaft blieb aber bescheiden. Die praktische Alleinherrschaft der Stadtbewohner kann als zentraler Grund für die spätere Kantonstrennung angesehen werden. Tatsächlich blühten alte Ideen der vorrevolutionären politischen Ordnung auf. Zudem wuchs die religiöse Intoleranz. Die liberalen Reformen und Ideen konnten jedoch nicht vollständig verdrängt werden. Nach ersten politischen Lösungsversuchen zwischen Stadt und Land steigerte sich der Konflikt in militärische

Auseinandersetzungen, welche zu einer Trennung des Kantons in die heutigen Halbkantone führten.¹¹¹

Wie er die Kantonstrennung erlebt hat, wird aus Eduard His-La Roches Selbstzeugnis ersichtlich. Darin schildert er die Wirren der Jahre von 1831 bis 1833 auf mehreren Seiten.¹¹² Er vertrat in diesem Konflikt die Städter als politischer Gesandter. Nach dem ersten Aufstand im Januar 1831 reiste er «[...] mit Creditio der Regierung nach Luzern [...]»,¹¹³ wo er nach seinen Worten dafür sorgen sollte, dass die «Insurgenten Chefs» der Landschaft kein Gehör finden. Seine Mission war von geringem Erfolg gekrönt. Er zeigte sich enttäuscht vom «höchst laue[n] Beschluss» der Tagsatzung, die sich auf keine ihn befriedigende Lösung einigen konnte, wobei er namentlich den Genfer Gesandten Guillaume-Henri Dufour (1787–1875) kritisierte.¹¹⁴ Derweil unternahm die Stadt einen Feldzug nach Liestal, worauf die Mitglieder der provisorischen Regierung die Flucht ergriffen.

Revision der Verfassung

Vor dieser ersten militärischen Intervention der Stadtbasler gegen die Landschaft hatte Stephan Gutzwiller, der geistige Führer der «Landpartei»¹¹⁵ und Mitglied des Grossen Rates, am 18. Oktober 1830 einer Versammlung in Bubendorf eine Bittschrift vorgelegt.¹¹⁶ Sie beinhaltete hauptsächlich die Forderung nach einer Änderung der Zusammensetzung im Grossen Rat. Dies veranlasste das Parlament, die schon lange geforderte Revision der Verfassung endlich in die Wege zu leiten. Die neue Verfassung, die am 28. Februar 1831 in der Stadt und auf dem Land zur Abstimmung vorgelegt wurde, kam der Landschaft aber zu wenig weit entgegen. Ihr wurde zwar die Mehrheit der Sitze von 79 gegenüber der Stadt mit 75 zugesprochen, dies widerspiegelte aber nicht die tatsächlichen Bevölkerungsverhältnisse jener Zeit. Entsprechend ihrer Einwohnerzahl erhob man den Anspruch auf eine deutlich höhere Anzahl der Sitze im Grossen Rat. Eduard His-La Roche kommentiert die konfliktgeladene Situation folgendermassen:

111 Vgl. Opitz (wie Anm. 34), S. 150–185.

112 Vgl. StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 03, S. 30–33.

113 Ebd., S. 30.

114 Ebd.

115 Vgl. René Teuteberg: Basler Geschichte, Basel 1986, S. 295.

116 Vgl. Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 5, Liestal 2001, S. 172.

«Die Verfaßung wird mit 6497 gegen 2583 Stimmen zu Stadt u[nd] Land angenommen. – Diese neue Verfaßung wurde zwar am 19 Juli von der Tagsatzung gewährleistet, wir fanden aber dann ungeachtet bei derselben keine Unterstützung, als bald darauf neue Unruhen ausbrachen.»¹¹⁷

Zur Erklärung der ungleichen Verteilung der Sitze im Grossen Rat muss angefügt werden, dass dieses Vorgehen aus damaliger städtischer Sicht durchaus eine legitime Grundlage hatte. Die Stadt stellte zwar nur ein Drittel der Bevölkerung, leistete aber 96% der Steuerabgaben. Auch bei den indirekten Abgaben überstieg die Belastung der Städter die der Landschäftler beträchtlich. Pro Kopf musste ein Landschäftler rund Fr. 2.40 abgeben, ein Städter dagegen Fr. 6.30.¹¹⁸

Erste militärische Intervention der Stadt Basel

Wie es Eduard His-La Roche im obigen Zitat andeutet, brachen trotz des Abstimmungssieges und der darauffolgenden rechtlichen Anerkennung durch die Eidgenossenschaft neue Unruhen in der Landschaft aus. Dort fühlte man sich übergangen und rief unter der Führerschaft von Stefan Gutzwiller eine provisorische Regierung aus. Dies veranlasste die Stadt endgültig zum Handeln. Sie schickte Truppen aus, die bald darauf in Liestal, dem Zentrum des Widerstands, eintrafen und es besetzten. Die Aufständischen hatten sich aber bereits nach Sissach abgesetzt. Die städtischen Truppen begingen nach Ansicht von Eduard His-La Roche dann

[...] aber den Fehler am Abend wieder heim zu kehren ohne *Liestal* besetzt zu lassen so daß die abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten, die schon am 22^{ten} eintrafen die Insurgenten *Chefs* wieder am Sitz der Empörung antrafen.¹¹⁹

Die Repräsentanten der Tagsatzung sollten zwischen der Stadt und der Landschaft vermitteln. Zu dieser Zeit zeigten sich in der gesamten Eidgenossenschaft politische Spannungen. Die Pariser Julirevolution von 1830 hatte eine breite Verfassungsbewegung ausgelöst, die in mehreren Kantonen in demokratische Revolutionen mündete und letztlich zu einer Spaltung in liberale und konservative Kantone führte.¹²⁰ Obwohl die Eidgenossenschaft kaum genug Macht hatte, um alle Konfliktherde zu bekämpfen, griff sie im September 1831

117 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 03, S. 30.

118 Vgl. Teuteberg (wie Anm. 115), S. 297f.

119 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 03, S. 31.

120 Vgl. Thomas Hildebrand/Albert Tanner (Hgg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848. Zürich 1997.

militärisch ein, nachdem die provisorische Regierung wieder nach Liestal zurückgekehrt war, um gleich darauf erneut von städtischen Truppen verjagt zu werden.¹²¹

Die Stadt leistete danach dem Gebot der Eidgenossenschaft Folge und liess über eine Trennung von Stadt und Landschaft abstimmen. Die Abstimmung fiel zwar zugunsten der Stadt aus, kann aber aufgrund des Aufrufs zur Stimmenthaltung der Oppositionsführer auf dem Land nicht als «klare Willensäusserung des Landvolks»¹²² gewertet werden. Trotzdem fällte der Grosse Rat einen folgenschweren Beschluss. Allen Gemeinden, die zuvor gegen einen Verbleib im Kanton Basel gestimmt hatten, oder bei welchen aufgrund des «Boykotts keine Mehrheit für den Verbleib bei Basel zustande gekommen war», wurde die kantonale Verwaltung entzogen.¹²³ Damit schloss man 46 Gemeinden am 15. März 1832 praktisch aus dem Kanton aus. Darauf erfolgte am 17. März die Gründung des Kantons Basel-Landschaft. René Teuteberg beschrieb ihn später so:

«Doch welch verstümmeltes Gebilde war dieser erste Kanton Basel-Landschaft! Mitten drin lagen stadttreue Gemeinden wie Reinach, Bubendorf, Reigoldswil und Gelterkinden, in den äusseren Winkeln Anwil und Maisprach.»¹²⁴

Die Stadt Basel sah sich gezwungen, den loyalen Gemeinden zu Hilfe zu eilen. Die Ereignisse um die Gründung des neuen Kantons Basel-Landschaft fehlen in den Aufzeichnungen von Eduard His-La Roche. Seine Berichte setzen erst wieder mit dem «Auszug der Standescompagnie über Badisches Gebiet nach Gelterkinden zum Schutz der treu gebliebenen Gemeinden»¹²⁵ im April 1832 ein. Die Stadt entsandte eine 160 Mann starke Truppe nach Gelterkinden, um dieses zu schützen. Die Aktion löste grosse Entrüstung bei den Landschäftlern aus. Sie fühlten sich von den fremden Truppen bedroht, «und Haufen bewaffneter Landstürmer sammelte sich», so das Urteil des Basler Historikers Paul Burckhardt.¹²⁶ Die eidgenössischen Repräsentanten versuchten zu vermitteln und rangen den Basler Truppen das Versprechen ab, sich am folgenden Tag wieder zurückzuziehen. Gelterkinden sollte dafür verschont bleiben. Dennoch kam es in der folgenden Nacht zum sogenannten «Gelterkindensturm». Der

121 Vgl. Nah dran, weit weg (wie Anm. 116), S. 174.

122 Teuteberg (wie Anm. 115), S. 301.

123 Nah dran, weit weg (wie Anm. 116), S. 176.

124 Teuteberg (wie Anm. 115), S. 302.

125 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 03, S. 31.

126 Paul Burckhardt: Geschichte der Stadt Basel. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, S. 187.

Auszug der Standeskompanie nach Gelterkinden rief in Teilen der Eidgenossenschaft grosse Empörung hervor. Eduard His-La Roche wurde «nach Aarau, Solothurn u[nd] Bern abgeordnet um die öffentliche Meinung aufzuklären und dafür zu wirken, dass eine außerordentliche Tagsatzung zusammen berufen wurde.»¹²⁷ Seine Mission war nicht von Erfolg gekrönt. Welche Aufträge er im Detail hatte, lässt sich weder aus seinen eigenen Quellen noch aus der Literatur erschliessen. Er berichtet erst wieder vom letzten und fatalen Versuch der Städter im August 1833, das Blatt militärisch zu wenden.

In Kanton Schwyz war die Situation ähnlich wie in Basel. Die liberalen Kantonsteile March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küsnacht lösten sich vom alten konservativen Schwyz. Da sich keine Einigung zwischen den beiden Gebieten abzeichnete, riefen die liberalen Gemeinden den «Kanton Schwyz äusseres Land» aus und wurden von der eidgenössischen Tagsatzung anerkannt. Zusammenstösse zwischen Befürwortern und Gegnern des neuen Kantons veranlassten den alten Kanton Schwyz, seine Truppen loszuschicken. Unter dem Eindruck einer massiven Übermacht der Schwyzer Truppen legten die Küsnachter ihre Waffen nieder. Das Dorf fiel ohne Blutvergiessen in die Hände des konservativen alten Kantons.

Auf der Basler Landschaft ging die Angst vor einer ähnlichen militärischen Aktion um. Deshalb griffen die Landschäftler erneut zu den Waffen. Die stadttreuen Gemeinden im Reigoldswilertal und Gelterkinden fürchteten sich vor Überfällen und riefen die Basler zu Hilfe. Wie Eduard His-La Roche berichtet, machten sich die Basler im Juli 1833 mit einem über 700 Mann starken Heer auf den Weg Richtung Reigoldswil. Den Entschluss und seine Rolle beschreibt er so:

«Die Regierung faßt den unglücklichen Beschluß dem Reigoldswilertal militärische Hilfe zu schicken und Nachts 9 Uhr erhalte ich von unserem damaligen Kriegsminister Hubscher die Einladung dem Zug als Adjutanden oder Sekretair von Oberst Vischer beizuwohnen.»¹²⁸

Die städtischen Truppen stiessen bis Pratteln vor, dort wurden sie aus den schützenden Wäldern beschossen. Paul Burckhardt beschreibt das Kampfgeschehen:

127 StABS, PA 633c c 5.1, fasc. 03, S. 31.

128 Ebd., S. 32.

«Bald steigt der Rauch brennender Häuser in die Luft; die Stänzer befolgten, sei es auf Befehl, sei es aus eigenem Antrieb, die Kriegspraxis, Dörfer in Brand zu stecken, aus denen geschossen wurde.»¹²⁹

Und Eduard His-La Roche fasst die fatale Niederlage der Basler Truppen in folgende Worte:

«[...] die Hülfschanz wurde durch eine Abtheilung der Standescompagnie eingenommen, aber da sich keine Demonstration zu unseren Gunsten von Seiten des Reigoldswylerthals merken liess, während der Widerstand beim Vorrücken sich zu *concentrieren* schien so wurde der Rückzug beschlossen.»¹³⁰

Auf dem Rückzug wurden die Basler Truppen weiter beschossen, so dass sie schliesslich über 60 Tote und etwa ebenso viele Verletzte zu beklagen hatten, darunter zwei Jugendfreunde von Eduard His-La Roche, August Heinrich Wieland (1795–1833) und Dietrich Wettstein (1795–1833). Ihn entsandte man am 5. August 1833 auf eine «Mission zu unserem Gesandten nach Schwyz wo damals die sogenannte Sarner Conferenz statt fand.»¹³¹ Zu der Zeit hatte die Tagsatzung in Zürich die militärische Besetzung von Schwyz angeordnet. Eduard His-La Roche flüchtete mit der Sarner Konferenz nach Beckenried, wo sie die letzte Sitzung abhielt. Er trat seine Rückreise an und erreichte Basel am 11. August, «[...] nachdem den Tag zu vor die Stadt von den eidgenössischen Truppen besetzt worden war.» Die Ereignisse beschreibt er später «als die wohl bewegteste und ereignisreichste Woche meines Lebens».¹³² Er schliesst seinen Bericht über die Kantonstrennung am 26. August 1833 mit folgendem Zitat: «Beschluss der Tagsatzung wodurch die Trennung von Stadt und Land im Kanton Basel ausgesprochen wird.»¹³³ Damit war das Schicksal der beiden Halbkantone besiegelt. Eduard His-La Roche wurde zum Mitglied des neuen Verfassungsrates ernannt und später in den Grossen Rat gewählt.

129 Burckhardt (wie Anm. 126), S. 195.

130 StABS, PA 633c C 5.1, fasc. 03, S. 32.

131 Ebd.

132 Ebd., S. 33.

133 Ebd.

